

Aktiv zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Schulungsmaterialien
für die Reisebranche

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



DRV Deutscher ReiseVerband



Inhalt

- 3 **Editorial**
- 4 **Kann denn Reisen Sünde sein?**
Zur Dimension und den Ursachen der Prostitution mit Kindern im Tourismus
- 8 **Sexuelle Ausbeutung von Kindern**
Kein Kavaliersdelikt sondern eine strafbare Handlung (juristische Hintergründe)
- 14 **Den Tätern auf der Spur ...**
Interview mit Manfred Paulus
- 17 **Kinderprostitution bleibt in Thailand nicht ungeahndet**
- 18 **Tourismus und internationale Entwicklung**
Die Verantwortung der Reiseindustrie
- 22 **Warum ein Verhaltenskodex**
gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung?
- 26 **Mit offenen Augen in den Zielgebieten**
Interview mit Klaus Läßle, Präsident des DRV
- 29 **Kriterien des Verhaltenskodex**
Aktivitäten und Erfolge
- 30 **Standardprozedere des Verhaltenskodex**
Mit sechs Schritten zum Verhaltenskodex
- 35 **Was können Sie tun?**
Trainingsworkshop zur Sensibilisierung
- 36 **Medien und Adressen**
- 38 **ECPAT**
Wer oder was ist ECPAT?



Herausgeber:

ECPAT Deutschland
Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
Tel. + 49 / 761 / 45 68 71 48
Fax + 49 / 761 / 45 68 71 49
info@ecpat.de
www.ecpat.de

Redaktion der Neuauflage

Heinz Fuchs
Mechtild Maurer (V.i.S.d.P.)
Ricarda Lohmann

Juristische Bearbeitung

Dr. Birgit Thoma

Gestaltung

Büro MAGENTA. Freiburg.

© ECPAT Deutschland, 2007

Gefördert durch den



mit freundlicher Unterstützung von



Studiosus



Thomas Cook
Reisen





Foto: Ursula Biemann

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in ärmeren Ländern durch westliche Touristen ist lange schon kein Tabuthema mehr. Das Netzwerk von ECPAT und andere Organisationen sorgen seit Jahren dafür, dass die Öffentlichkeit weltweit gegenüber diesem »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« sensibilisiert wird. Dies geschieht auf vielerlei Art. Denn genauso wenig wie das Problem eindeutig festzumachende, isolierbare Ursachen hat, gibt es einen Königsweg zu dessen Abschaffung. ECPAT unterstützt Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und motiviert Reiseveranstalter und die Medien, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Viele Regierungen dieser Welt haben in letzter Zeit schärfere Gesetze gegen Kindesmissbrauch erlassen, die dazu beitragen können, die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, wenn schon nicht zu stoppen, zumindest einzudämmen. Auch die Tourismusindustrie bekennt sich öffentlich zu ihrer ethischen Verantwortung.

Einige Erfolge wurden erzielt, doch darf man sich nicht auf dem bereits Erreichten ausruhen. Immer noch werden Millionen Kinder auf dieser Welt sexuell ausgebeutet, und ihre Zahl steigt bedenklich und stetig. Deswegen sind gemeinsame, koordinierte Anstrengungen vonnöten, will man diesen Trend stoppen.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus durch viele Tourismusunternehmen ist dabei ein wichtiger Schritt. Die vorliegende Broschüre für Fachkräfte der Reisebranche möchte über den Verhaltenskodex informieren und insbesondere sensibilisieren und das Thema weiter enttabuisieren.

Mit der umfassend bearbeiteten Neuauflage dieser Broschüre werden eine Reihe von Umsetzungsbeispiele des Verhaltenskodex vorgestellt. Durch den schnellen Erfolg des »Code of Conduct« wurden weltweit gültige Standardverfahren zur Unterzeichnung und Umsetzung des Verhaltenskodexes notwendig, die in dieser Broschüre erstmalig auch auf Deutsch zusammengestellt sind.

Außerdem werden wichtige Hintergrundinformationen vermittelt und praktische Handlungsanleitungen über strafrechtliche Aspekte in Deutschland, Österreich und in einzelnen Destinationen gegeben.

Die Tourismusindustrie als mächtige Partnerin und ihre Fachkräfte im In- und Ausland können dafür sorgen, dass die Kinder sich in Freiheit, Würde und Selbstbestimmung entwickeln können.

Wenn es gelingt, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen, können in Zukunft mehr Kinder vor sexueller Gewalt durch Reisende und im Tourismus geschützt werden. Dafür steht der Verhaltenskodex und seine zunehmende weltweite Verbreitung und Verankerung.

Die Redaktion



Kann denn Reisen Sünde sein?

Zur Dimension und den Ursachen der Prostitution mit Kindern im Tourismus

Millionen von Kindern auf der Welt werden sexuell ausgebeutet, hauptsächlich in den ärmeren Ländern. Über die genaue Zahl lässt sich mangels amtlicher Statistiken und systematischer Untersuchungen indes nur spekulieren. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, geht davon aus, dass weltweit jährlich eine Million Mädchen und Jungen Opfer des kommerziellen Sex-Geschäftes werden. Schätzungen in den einzelnen Ländern legen jedoch die Vermutung nahe, dass die wirkliche Zahl weitaus höher ist: In Indien wird die Zahl der kommerziell sexuell ausgebeuteten Kinder und Jugendlichen auf 400.000 geschätzt, in Kambodscha werden jedes Jahr tausende von Kindern nach Thailand ins Sexgeschäft verkauft. Auf den Philippinen sollen zwischen 50.000 und 100.000 Kinder in der Prostitution arbeiten, in Brasilien wird ihre Zahl zwischen 250.000 und einer halben Million veranschlagt. Und zeitgleich mit den alarmierend hohen Steigerungsraten sinkt kontinuierlich das Alter der ausgebeuteten Kinder.

Gewerbliche Kinderprostitution findet längst nicht mehr ausschließlich in den 'klassischen' Zielländern der Sextouristen wie Thailand, Sri Lanka, den Philippinen und Indien statt. In Südost-Asien zieht es die Täter in letzter Zeit verstärkt nach Kambodscha und Vietnam, in Südamerika nimmt der Sextourismus besonders in Brasilien, der Dominikanischen Republik und auf Kuba zu, und in Afrika ist

Kenia schon lange nicht mehr das einzige Land, in dem Kinder kommerziell sexuell ausgebeutet werden. Aber auch direkt vor unserer Haustür in den Ländern Osteuropas sind über Hunderttausend Kinder in das kriminelle Netz der Prostitution geraten.

Kinderprostitution – kein singuläres Problem

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen durch Touristen in ärmeren Ländern ist ein komplexes Zusammenspiel von Angebots- und Nachfragefaktoren. Und es gibt keinen

Armut kann und darf keine Rechtfertigung für die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern sein!

Königsweg zu deren Abschaffung. Es müssen vielmehr eine ganze Reihe von Strategie-

gien miteinander kombiniert werden, um die Kinder dieser Welt vor diesem Verbrechen zu schützen, sei es durch bessere Anwendung der Gesetze, eine weitergehende Sensibilisierung der Öffentlichkeit oder auch die Durchsetzung und Umsetzung von Verhaltenskodizes für die Reiseindustrie. Der Anstieg der Kinderprostitution lief parallel zur Zunahme des weltweiten Tourismus. Auch wenn Einheimische nach wie vor in den Zielgebieten die Mehrheit der Nachfrager stellen und auch wenn nur eine Minderheit der Reisenden sich dieses Verbrechens an Kindern schuldig macht. Ungewollt haben der Tourismus und die Devisen aus den Ländern des Nordens dem »Sexmarkt« in den Entwicklungsländern entscheidende

ökonomische Impulse gegeben und zur Entstehung mafiaähnlicher Netzwerke beigetragen. Kinderprostitution ist auch möglich ohne Kapital einzusetzen, für Waffen- und Drogengeschäfte wird dagegen auch in Verbrecherkreisen ein gewisses Grundkapital benötigt.

Armut in den bereisten Ländern – eine der Hauptursachen

Die steigende Nachfrage hat das Angebot nicht allein stimuliert, die Ursachen für eine Zunahme der Kinderprostitution liegen auch bei den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der bereisten Länder. Armut als eine Hauptursache und das Fehlen eines Schulabschlusses oder einer Berufsausbildung bringt viele Straßenkinder in den Metropolen des Südens dazu, ihren Körper an zahlungskräftige Reisende zu verkaufen. Armut zwingt auch viele Eltern in entlegenen Bergregionen – den Hauptrekrutierungsgebieten der Kinderprostitution – ihre Kinder in die Hände professioneller, über Landesgrenzen hinweg operierender Kinderhändler zu geben. Der Verkaufspreis beträgt oft ein vielfaches des durchschnittlichen Jahreseinkommens, und den Kindern wird zur finanziellen Unterstützung ihrer Familien eine gut bezahlte und sichere Arbeit in den Touristenzentren in Aussicht gestellt. Die Realität sieht dann anders aus. Oft gefangengehalten, einem enormen psychischen und physischem Druck ausgesetzt und unter dem Einfluss von Drogen werden diese Kinder zur Prostitution gezwungen. Von den hohen Gewinnmargen dieser 'Arbeit' profitieren meist nicht sie und ihre Familien sondern andere: Das globale kriminelle Netzwerk aus Kinderhändlern, Bordellbesitzern, Zuhältern und korrupten Beamten. UNICEF schätzt, dass organisierte Banden mit Kinderpro-

stitution und -pornographie weltweit jedes Jahr mehrere Milliarden Dollar umsetzen.

Mit wachsender Armut alleine lässt sich jedoch nicht die Zunahme der Kinderprostitution erklären. Einige Familien verkaufen ihre Kinder, andere in der gleichen sozialen Situation wiederum nicht. Zum einen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Gewalt und Prostitution, denn viele minderjährige Prostituierte sind schon innerhalb ihrer Familie sexuell missbraucht worden. Zum anderen führt die Anziehungskraft westlicher Konsumgüter und die weitverbreitete Geringschätzung von Frauen und Mädchen dazu, die Skrupel der Männer zu mildern, an ihren »Besitztümern« zu verdienen.



Titelfoto der Bildungsmappe »Kinderarbeit am Beispiel Tourismus«, (Arbeitskreis Tourismus & Entwicklung) Basel, Bezug siehe Seite 36

Die Sextouristen – Pädosexuelle und ganz 'normale' Männer

Und die Männer, die sich an Kindern vergreifen? Auch sie profitieren von diesem sozialen und ökonomischen Machtgefälle. Aber was sind dies eigentlich für Menschen, die typischen Sextouristen, und was treibt sie in diese Länder? Ende der achtziger Jahre, als auf Druck von ECPAT und vielen anderen Gruppen die breite Öffentlichkeit über das

Reisen

Problem der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern informiert und sensibilisiert wurde, versorgten uns die Massenmedien mit recht einfachen und oft sensationslüsternen Klischees. Die Prostitutionstouristen waren demnach fette, alte und hässliche Männer aus den Industrienationen des Nordens – eine irgendwie vom Feminismus verstörte Randgruppe des männlichen Geschlechts, die zu Hause »nichts mehr abkriegt«. Sie besteigen deshalb den »Bums-Bomber« nach Thailand und anderen Ländern des Südens und bedienen sich dort gekaufter junger Frauen und Kinder.

Klischees bilden sicherlich einen Teil der Wirklichkeit ab – die Situation vor Ort zeigt aber ein weitaus differenzierteres Bild. Männer, die Kinder sexuell ausbeuten, mögen alleine reisen oder an einer organisierten Tour eines weltweit operierenden pädokriminellen Netzwerkes teilnehmen. Mittlerweile sind auch Fälle von männlichen und weiblichen Kindesmissbrauchern bekannt. Es handelt sich um gewohnheitsmäßige Pädosexuelle, die auch aufgrund der wachsenden Empörung zu Hause in ferne Länder ausweichen, wo der Kindermarkt äußerst zugänglich ist und sie sich selbst bei brutalsten sexuellen Praktiken weitgehend vor Strafverfolgung sicher fühlen dürfen. Der Großteil sind aber sicher sehr viele Gelegenheits-täter, die wahrscheinlich nicht vor dem Antritt ihrer Reise die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern geplant haben. Jedoch nehmen sie die sich ihnen so leicht bietende Gelegenheit zu ein bisschen »Ferienspaß« und neuen Erfahrungen auf Kosten Anderer bereitwillig mit. Sie folgen der Devise »Im Urlaub gelten andere Regeln«. Weit weg von jeglicher sozialen Kontrolle tun sie Dinge, die zu Hause Tabu sind.

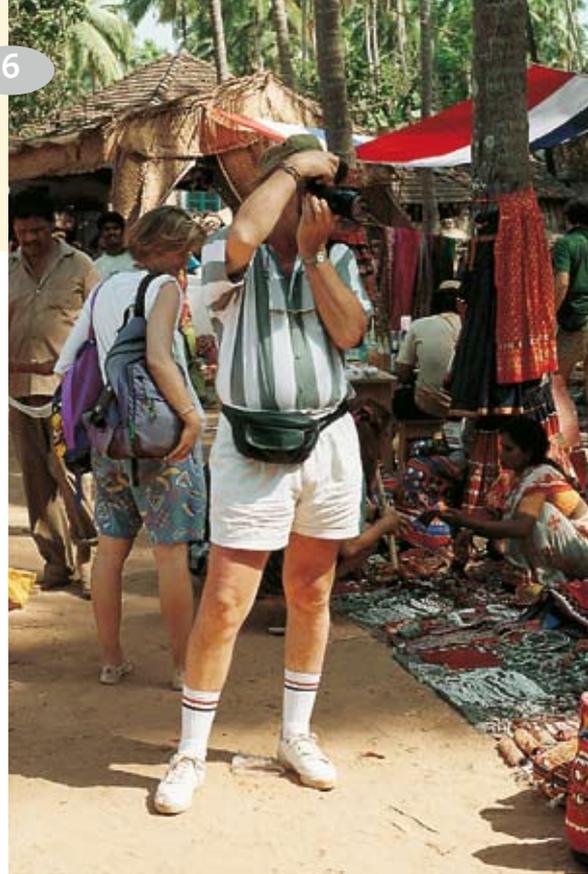


Foto: Jürgen Hammelehle

Männer und die wenigen Frauen, die Kinder sexuell ausbeuten, kommen aus allen sozialen Schichten: Das Spektrum reicht von Arbeitern und Angestellten bis zu Führungskräften, von Landwirten bis zu Lehrern. Beruf und Einkommen scheinen ebenso wenig eine besondere Rolle zu spielen, wenngleich die Täter zu Hause durchaus eher in Bereichen arbeiten, in denen sie unmittelbaren Kontakt zu Kindern haben und über durchschnittliche bis gute Einkommen verfügen. Es sind auch alle Altersgruppen vertreten.

Prostitution mit Kindern ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein Verbrechen

Den typischen Mann, der Kinder sexuell missbraucht, gibt es nicht. Es handelt sich bei ihm vielmehr um den unauffälligen, vielleicht attraktiven und verheirateten Herrn Jedermann aus der Nachbarschaft, der im Urlaub in einem fernen und armen Land soziale und moralische Normen so selbstverständlich ablegt wie die Straßenkleidung am

Strand. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, ein international geächtetes und strafbares Verbrechen, wird von ihm oft als »Kavaliersdelikt« abgetan. Die Sextouristen reden sich bei ihrem »Vergnügen« ein, dass Sex mit Kindern im Urlaubszielgebiet akzeptabler und von hiesigen Vorurteilen frei sei. Sie gehen fälschlicherweise davon aus, dass in bestimmten, ihnen meist gänzlich unbekanntem Kulturen aufgrund des womöglich niedrigeren Heiratsalters sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern normal seien. Viele rechtfertigen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern auch mit der Begründung, dass ihr Verhalten den Kindern helfe, Geld für Essen und eine allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen zu verdienen. Die Armut anderer kann und darf aber keine Rechtfertigung für eine kommerzielle sexuelle Ausbeutung sein; ganz abgesehen davon, dass der finanzielle Gewinn meist nicht dem Kind oder seiner Familie zugute kommt, sondern den kriminellen Netzwerken.

Tabus werden bei den Reisenden niedriger angesetzt, was zur Entlastung etwaiger Schuldgefühle beiträgt. Dabei verschließen sie die Augen vor dem Zwangscharakter dieser »Arbeit«, denn

die Kinder tun dies, anders vielleicht als erwachsene Prostituierte, nicht freiwillig. Entweder wurden sie verschleppt, von ihren Familien verkauft, oder sie sichern sich als Straßenkinder mangels Alternativen durch Prostitution und Betteln ein bescheidenes Existenzminimum. Nicht nur unsere Touristen nützen dieses Machtgefälle aus. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein weltweites Problem.

Schließlich treibt eine weitere Illusion die zahlungskräftigen und erlebnishungrigen Kunden zu den minderjährigen Prostituierten: Die Angst vor der Ansteckung mit dem HIV-Virus bei gleichzeitig mangelnder Bereitschaft, sich und andere beim Geschlechtsverkehr zu schützen, hat zu einer immensen Nachfragesteigerung nach Jungfrauen und Kindern geführt. Ungeschützter Sex mit Kindern ist aber alles andere als sicher, denn die gewaltsame Penetration eines Kindes durch einen Erwachsenen kann sehr leicht Verletzungen und Blutungen verursachen, die das Risiko einer HIV-Übertragung noch erhöhen. Im Durchschnitt ist heute mindestens jedes zweite Kind, das aus einem Bordell in Thailand befreit und getestet wird, mit dem AIDS-Virus infiziert.

Sexuelle Gewalt gegenüber Kindern in Kenia: Ohne Risiko für ausländische Täter

Obwohl Kinderprostitution in Kenia offiziell verboten ist, herrscht eine erschütternde Gleichgültigkeit, mit der sie akzeptiert wird. Entsprechend gering ist das Risiko von europäischen Touristen, für ihre Verbrechen an den Kindern strafrechtlich belangt zu werden. Dies führte in der Vergangenheit zu einem rapiden Wachstum an Sexualstraftaten durch ausländische Besucher. Ungefähr 15.000 Mädchen und Jungen werden in Touristengebieten um Mombasa, Kifili, Malindi und Kwale sexuell ausgebeutet. Dies hat eine Studie von UNICEF, die gemeinsam mit der kenianischen Regierung zwischen 2005 und 2006 durchgeführt und 2007 veröffentlicht wurde, ergeben. Die Deutschen sind nach den Italienern die zweitgrößte Tätergruppe. In der Studie wurden auch Einheimische, die tagtäglich mit Touristen zu tun haben, nach ihrer Einstellung zu Kindersextourismus befragt:

Kioskbesitzer: Es ist in Ordnung (für minderjährige Mädchen mit Touristen zu sein). Ich wünschte, ich hätte eine (wenn ich Tourist wäre).

Taxifahrer: Kein Problem, sondern etwas, an das wir gewöhnt sind.

Akrobat / Unterhalter: Sie erwarten nicht sehr viel, nur ein kleines Geschenk.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Kein Kavaliersdelikt sondern eine strafbare Handlung

Juristische Hintergründe

Die rechtspolitischen und konkreten rechtlichen Möglichkeiten im Kampf gegen die Prostitution mit Kindern im Tourismus

Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist ein Verbrechen

Entgegen weitverbreiteten Meinungen und kulturellen Vorurteilen ist die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht nur in den Heimatländern der westlichen Touristen, sondern in nahezu allen Ländern der Welt grundsätzlich unter Strafe gestellt. Damit ist die rechtspolitische Forderung aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen weitestgehend erfüllt. Sie sieht in der Kinderprostitution, dem Kinderhandel und der Kinderpornographie einen massiven Eingriff in die Rechte von Kindern unter 18 Jahren und fordert bessere Schutzmaßnahmen. Aus der Konvention selbst sind aber keine direkten Rechte für die Kinder ableitbar, da sie lediglich ein völkerrechtliches und damit nur rechtspolitisches Instrumentarium darstellt. Für die konkrete jeweilige nationale Gesetzgebung und Rechtsumsetzung ist und bleibt sie folglich unverbindlich, d. h. alle Staaten – einschließlich der 192 Unterzeichner-Staaten – sind sowohl in der Frage, ob sie Regelungen erlassen, als auch in der Frage, wie diese konkret aussehen und letztendlich umgesetzt werden sollen, völlig frei. Dies zeigt bereits das größte Dilemma bei der Bekämpfung der weltweiten sexuellen Ausbeutung von Kindern auf: Zwar existieren inzwischen

in den überwiegenden Ländern rechtliche Regelungen, sie unterscheiden sich aber sehr in ihrer einzelnen normativen Ausgestaltung und auch in ihrer konkreten Umsetzung, was die Strafverfolgung der Täter sehr erschwert. Exemplarisch für den Appellcharakter der Kinderrechtskonvention: Fast kein Land hat die in der Kinderkonvention vorgeschlagene Schutzaltersgrenze von 18 Jahren übernommen.

Vieles ist in der nationalen und internationalen Strafgesetzgebung und im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Bewegung geraten, vieles bedarf aber auch noch der Verbesserung und effektiveren Umsetzung.

Strafrechtliche Aspekte der Prostitution mit Kindern im Tourismus

Die normative Ebene

Lange Zeit hatten Strafverfolgungsbehörden wenig juristische Handhabe, um gegen die von ihren Staatsbürgern begangenen sexuellen Straftaten an Kindern in den Urlaubszielgebieten vorzugehen, denn es konnten nur die Fälle geahndet werden, die auch am ausländischen Tatort strafbar waren. Die Konsequenz: Da dort andere Schutzaltersgrenzen galten (in der internationalen Gesetzgebung variieren sie zwischen 12 und 18 Jahren), konnten die Täter oft nicht zur Verantwortung gezogen werden. Diese Unterschiede erschweren zwar auch heute noch die Strafverfolgung, dennoch bestehen durch die Anwendung der so-



Foto: Jürgen Hammelehe / Christine Plüss

genannten extraterritorialen Gesetzgebung verbesserte juristische Möglichkeiten: Täter können so nach ihrer Rückreise ins Heimatland für die im Ausland begangenen Straftaten verurteilt werden, vgl. Kasten zu Details des Deutschen Strafrechts, Seite 13.

Für eine bessere und effektivere Strafverfolgung wurden in vielen Herkunftsländern der Touristen Gesetzesreformen durchgeführt: Deshalb wurde das »Exterritorialprinzip« in Deutschland (1993) und Österreich (1997) beschlossen.

Dazu zählen unter anderem der »Crimes (Child Sex Tourism) Amendment Act« in Australien (1994), der »Child Sex Abuse Prevention Act« in den USA (1995) und das »Sexual Offenders Bill« in Großbritannien (1997).

Aber auch die Behörden der bereisten Länder bemühten sich, den in der Kinderrechtskonvention formulierten rechtspolitischen Handlungsauftrag zu erfüllen. Seit Anfang der neunziger Jahre wurden vor allem in Südost-Asien einige Gesetzesänderungen verabschiedet. Auf den Philippinen ist schon 1992 die Gesetzesgrundlage zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Prostitution, sexuellem Missbrauch, Menschenhandel und obszönen Publikationen drastisch verschärft worden. Dort reicht bereits das Zusammentreffen eines Ausländers mit einem philippinischen Kind in einem Hotelzimmer für eine Verurteilung und lebenslängliches Einreiseverbot. Auch in Taiwan, Sri Lanka, Kambodscha und in Thailand wurden in den letzten Jahren die

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes

192 Staaten haben seit 1989 – weltweit alle Staaten mit zwei Ausnahmen (USA und Somalia) – die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes ratifiziert. Diese ist für alle Unterzeichner-Staaten rechtlich bindend. Die Konvention beinhaltet 54 Artikel, die auf der Grundlage des Wohls des Kindes auf den Schutz von Minderjährigen abzielen. Mehrere Artikel haben den Schutz der Kinder vor kommerzieller sexueller Ausbeutung zum Thema. Der vollständige Text des Artikels 34 lautet:

»Die Vertragsstaaten verpflichten sich, Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, bi- und multilateralen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

- (a) zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;*
- (b) für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;*
- (c) für pornographische Darbietungen und Produkte ausgebeutet werden.«*

Im Artikel 35 verpflichten sich die Staaten weiter, Maßnahmen zu treffen, die den internationalen Handel und Verkauf von Kindern verhindern sollen. Der Artikel 36 regelt den Schutz der Kinder vor jedweder Form der Ausbeutung, und der Artikel 37 sanktioniert Folter und Freiheitsberaubung von Kindern.

www.kinderrechte.net
oder www.unicef.de



Fotos: Ursula Biemann

Kleine Erfolge der Strafverfolgung:

Die Mekong-Region mit Kambodscha, Thailand, Vietnam und Laos galt jahrelang als Paradies für pädokriminelle Touristen. Doch inzwischen werden in Zusammenarbeit mit der Polizei der Herkunftsländer die Täter strafrechtlich verfolgt und zu hohen Haftstrafen verurteilt. Dies mussten auch im März 2007 zwei deutsche Sexualstraftäter erfahren. Der 62-jährige Opitz aus Berlin und der 42-jährige von Engelhard aus München wurden wegen sexuellen Missbrauchs von vier Mädchen zu 28 bzw. 12 Jahren Gefängnis verurteilt. Die beiden Deutschen waren zusammen mit drei Vietnamesen im August 2006 verhaftet worden, weil sie die Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren betäubt, gefesselt und zum Geschlechtsverkehr gezwungen hatten.

Im Februar 2007 gelang es der kambodschanischen Polizei, den 47-jährigen Deutschen Martin O. wegen sexueller Ausbeutung von 12 bis 17-jährigen Jungen festzunehmen. Er wurde inzwischen wegen Passvergehen nach Deutschland abgeschoben und in Kiel vor Gericht gestellt. Erstmals nach zehn Jahren hat ein Gericht wieder die ausländischen Opfer als Zeugen zum Prozess geladen.

Gesetze zum Schutz der Kinder gründlich überarbeitet und verbessert.

Grenzen der Strafverfolgung

Trotz schärferer Gesetze in den Herkunfts- und Zielländern des Tourismus ist die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in den letzten Jahren nicht zurückgegangen. Im Gegenteil, die Fallzahlen steigen beständig. Auch wenn etliche Sextouristen für ihre im Ausland begangenen Straftaten an Kindern rechtskräftig verurteilt worden sind (siehe Beispiel links), lässt sich insgesamt konstatieren, dass nur sehr wenige Täter überhaupt angeklagt und noch weniger schuldig gesprochen wurden. Forschungen einer 1998 im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durchgeführten Studie ergaben, dass 33 Verfahren vor deutschen Gerichten geführt wurden, von denen lediglich acht zu Verurteilungen führten. Grund für die mangelnden Daten stellt die fehlende föderale Verknüpfung der beteiligten Institutionen dar. Obwohl

**Bestehende
Rechtshilfeabkommen
sind oft
unpraktikabel.**

die Anzahl der Verfahren seitdem gestiegen ist, gibt es keine genauen Zahlen. Die Auswertung der Verfahren zeigt, dass zwischen der Strafandrohung und einer rigorosen Anwendung der Gesetze eine riesengroße Lücke klafft.

Die extraterritoriale Gesetzgebung wird auch deswegen nicht konsequent genug angewandt, weil es Schwierigkeiten bei der Beweisaufnahme, dem Verhör von Zeugen und Opfern – und nicht zuletzt bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Behörden gibt. Weder sind die Mittel für die Beweisaufnahme in den bereisten Ländern ausreichend, noch ist die Kooperation effektiv, da es an qualifizierten Verbindungsbeamten fehlt. Die Rechtshilfeabkommen der Länder des Nordens mit den Reiseländern sind in ihrer Handhabung oft zu formell, langwierig und unflexibel und damit unpraktikabel. Verfahren werden auf dem Weg durch zahlreiche Instanzen jahrelang verschleppt und schließlich aus Mangel an Beweisen eingestellt. Häufig

kommen die Verdächtigen gegen Kautions- oder Schmiergeld an korrupte Beamte frei und flüchten in ihr »sicheres« Heimatland. Eine verstärkte Vereinbarung bilateraler Abkommen, also der Ausbau der informellen Wege zwischen den einzelnen polizeilichen Ermittlungsbehörden, könnte helfen, diesem Missstand vorzubeugen.

Eines der Haupthindernisse im Kampf gegen die Kinderprostitution ist und bleibt jedoch die mangelnde Vollstreckung der Gesetze in den bereisten Ländern selbst, trotz bester Absichten und des politischen Willens vieler Verantwortlicher. In einer Reihe von Ländern ist die Strafverfolgung immer noch unzureichend. Zum anderen erleichtert die weitverbreitete Korruption auf den unteren Ebenen des Behördenapparates die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern. Bordellbesitzer und Kinderhändler können einerseits durch Bestechungsgelder an Polizisten und Beamte in aller Ruhe ihren Geschäften nachgehen, andererseits gehören sogar manchmal Polizisten zu den Tätern, die im Austausch gegen eine Freilassung Sex von minderjährigen inhaftierten Prostituierten erzwingen. Im brasilianischen Sao Paulo gaben laut UNICEF im Rahmen einer Befragung 60 Prozent der inhaftierten Kinder an, von Polizisten zu sexuellen Handlungen genötigt worden zu sein.

Nachbesserungen und Umsetzung

Die Änderungen im internationalen Strafrecht zum Schutz von Kindern geben

jedoch trotz des Bedarfs an Nachbesserungen und effizienterer Umsetzung den Rahmen vor, innerhalb dessen der Kampf gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung effektiver gestaltet werden kann. Durch bessere Gesetze allein lassen sich die Verbrechen an Kindern indes nicht eindämmen. Die Kombination vielfältiger Strategien ist daher notwendig. Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass gerade der Erfolg strafrechtlicher Ermittlungen immer auch von einer effektiven Zusammenarbeit mehrerer Instanzen abhängt: Für eine gute Ermittlungsarbeit bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Botschaften. Ferner müssen mehr bilaterale Abkommen zwischen den einzelnen Ländern geschlossen und die informellen Wege zwischen den einzelnen polizeilichen Ermittlungsbehörden ausgebaut werden. Hierbei sind die kurzen flexibel handhabbaren Austauschmöglichkeiten über Vorfeldermittlungen und regelmäßige informelle Gespräche verstärkt zu nutzen. Weiter sind Rechtshilfeabkommen

mit einer einheitlichen Schutzaltersgrenze der Kinder zu schaffen, die in ihrer Handhabung flexibler gestaltet werden. Auch sind während der Ermittlungen die neuen Zeugenschutzvorschriften konsequenter anzuwenden: die betroffenen Kinder sind als Zeugen per Video im Heimatland zu vernehmen. Eine erneute Vernehmung in der Hauptverhandlung darf nur noch in absoluten Ausnahmefällen zulässig sein.

Letztendlich hängt aber eine effektive Strafverfolgung auch maßgeblich vom Engagement und der Zivilcourage jedes/r Einzelnen ab, seien es die Mitreisenden oder die Beschäftigten der Reiseindustrie, denn – ohne Hinweise auch kein (Straf-) Verfahren. Gleichgültigkeit, Schweigen und Tabuisierung führen zu einer Ausweitung des Problems. Ferner kann auch eine öffentlichkeitswirksame Umsetzung von Verhaltenskodizes dazu beitragen, einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte des kriminellen Netzwerks von Pädosexuellen, Kinderhändlern und Bordellbesitzern wenn schon nicht zu verhindern, dennoch empfindlich zu stören.

Foto: Jürgen Hammelhele / Christine Plass



Das Deutsche Strafrecht

Obwohl in unserem Land sexualisierte Gewalt gegen Kinder durch Deutsche im Ausland seit 1993 unter Strafe gestellt ist (Extraterritorialität), bleibt immer noch eine große Anzahl dieser Verbrechen ohne strafrechtliche Folgen. Durch die in den letzten Jahren in Kraft getretenen rechtlichen Änderungen sowie die Neubewertung der Delikte im Zusammenhang mit Kinderprostitution und Kinderpornografie in bi-nationalen Tathergängen wurden wichtige Fortschritte beim strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen erreicht. Trotz der vielen Sexualstraftaten an Kindern durch Deutsche im Ausland wurden nur in einer überschaubaren Anzahl von Fällen Strafverfahren eröffnet beziehungsweise standen die Täter vor Gericht oder wurden gar für ihr Verbrechen verurteilt. Die Beweissicherung im Ausland gestaltet sich als schwierig und langwierig.

Das deutsche Recht stellt den sexuellen Missbrauch von Kindern (§176 Strafgesetzbuch -StGB) und sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 179 Abs.1 und 2 StGB) unter Strafe.

Der schwere sexuelle Missbrauch gilt seit der Reform von 1998 als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr und erfasst nicht nur den Geschlechtsverkehr mit dem Kind, sondern auch alle Missbrauchshandlungen, die schwere körperliche oder seelische Schäden für das Kind hervorrufen können oder die gemeinschaftlich begangen wurden, sowie alle Tatwiederholungen innerhalb von fünf Jahren nach einer Verurteilung (§ 176a StGB).

Eine weitere wichtige Reform ist die Änderung der Regelungen zur Verjährung des sexuellen Missbrauchs. Die Verjährungsfrist von 10 Jahren beginnt erst ab dem 18. Lebensjahr zu laufen, da die Opfer, solange sie minderjährig sind, sich oftmals in einer verstärkten Abhängigkeit befinden und nicht in der Lage sind, Anzeige zu erstatten.

Einer der ersten Fälle war 1996 der Prozess in Iserlohn gegen den Deutschen Thomas Breuer, der auf den Philippinen Mädchen massiv sexuell missbraucht hatte. Dass der Täter zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, ist auch den Aussagen eines der betroffenen Mädchen zu verdanken. Zum ersten Mal hatte ein Gericht das betroffene

Kind aus dem Ausland als Zeugin geladen. Auf diesem Fall beruht der preisgekrönte Tatort »Manila« mit Klaus J. Behrendt und Dietmar Bär als Kriminalkommissare Max Ballauf und Freddy Schenk.

In den letzten Jahren kooperieren die Deutschen Strafverfolgungsbehörden erfolgreich mit den ausländischen Behörden. Sogenannte Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes werden in den Ferienländern eingesetzt und unterstützen die Ermittlungen der Polizei vor Ort, wenn vermutet wird, dass Deutsche sexuelle Gewalttaten an Kindern verüben. Derzeit stehen mehrere Deutsche deshalb vor Gericht. Nach langer Zeit wurden bei einem Verfahren in Kiel auch wieder minderjährige Opfer als Zeugen vor Gericht geladen.

Kinderprostitution geht in vielen Fällen einher mit Handel mit Kindern und der stark angestiegenen Kinderpornografie. Auch die Strafen für Kinderpornografie wurden verschärft. Das Herstellen und Verbreiten sowie der Besitz und die Besitzverschaffung kinderpornografischer Schriften sind strafbar (§ 184b Abs. 2 StGB bis zu fünf Jahren Haft und § 184b Abs. 3 StGB zu zehn Jahren Haft).

Die Täter bevorzugen außerdem Kinder, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung in die Ferienorte verbracht werden. Die Gründe dafür liegen oftmals in der Schwäche der Kinder sich zu wehren, da sie die Sprache nicht verstehen und für die Täter ein geringeres Risiko der Tatverfolgung besteht.

Trotz mehrmaliger Reformen des Sexualstrafrechts weist das deutsche Strafrecht immer noch Mängel auf. Dies betrifft vor allem die unterschiedlichen Schutzaltersgrenzen der kindlichen Opfer und der nicht ausreichende Opferschutz. Davon profitieren vor allem die Täter.

Das deutsche Recht sollte verstärkt werden, um den internationalen Standards zum Schutz von Kindern vor Prostitution zu entsprechen. Dazu gehört auch, dass internationale Vereinbarungen wie das Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zu Kinderprostitution, Kinderhandel und Kinderpornografie ratifiziert werden.

Den Tätern auf der Spur ...

Interview mit Manfred Paulus*

Was sind das für Menschen, die Kinder zu Hause oder auf Reisen sexuell ausbeuten?

Es sind fast ausschließlich Männer. Allerdings gibt es auch Täterinnen. In der kriminalpolizeilichen Praxis treten sie nur sehr selten und wenn, dann zumeist als Mittäterinnen oder als Beihilfe Leistende in Erscheinung. Im Übrigen ist der Bereich »Täterinnen« noch weitgehend unerforscht.

Männer, die Kinder in sexueller Absicht angreifen, sind in der Regel nicht die böse Dreinblickenden vom polizeilichen Fahndungsfoto und nicht die Monster oder Mörder, die Kindern in Parkanlagen oder auf einsamen Landstraßen auflauern, sie sexuell missbrauchen und dann umbringen. Das sind weit verbreitete Vorurteile und falsche (Täter-)Vorstellungen. In der Realität ist festzustellen, dass sich die Täter ihren Opfern gegenüber sehr lieb und sehr nett zeigen. Sie gehen sehr geschickt auf kindliche Denkweisen und Erwartungshaltungen ein und sie verstehen es, mit Kindern umzugehen. Im Übrigen können sie sehr jung (selbst noch Kind) oder sehr alt (im Greisenalter) sein, und man sieht ihnen ihre Absicht und ihr Tun nicht an!

Den Täter gibt es allerdings nicht. Es gibt sehr verschiedene Tätertypen mit unterschiedlicher Motivation und mit unterschiedlicher Vorgehensweise. Die wesentlichen Tätertypen, von denen wir heute ausgehen, sind:

Der fixierte Tätertyp

Er spürt schon in jungen Jahren (während seiner Pubertätsphase), dass er anders ist als Andere, dass seine sexuelle Neigung zu Kindern hingeht. Er spürt auch, dass seine Absicht und sein Tun von seinem Umfeld nicht akzeptiert wird, und er sucht Schutz

vor der Gesellschaft, von der er weiß, dass sie ihm bei Bekanntwerden seines Tuns gefährlich werden kann.

Er sucht also einmal die Nähe zu Kindern und zum anderen den Schutz vor der Gesellschaft, in der er lebt. Der beste Schutz ist diesbezüglich gesellschaftliche Achtung. Deshalb macht dieser Tätertyp nicht selten steile berufliche Karriere. Im Übrigen ist das auch die Erklärung dafür, dass immer wieder Menschen mit besonders geachteten Berufen (z.B. Pfarrer, Lehrer, Kinderärzte, Dipl.-Sozialpädagogen) als Täter enttarnt werden (hier ist die Nähe zu Kindern und die Achtung bei der Gesellschaft vereint).

Der regressive Tätertyp

Seine primäre sexuelle Ausrichtung liegt im Erwachsenenbereich. Er war oder ist verheiratet und hatte oft über lange Zeiten hinweg ausnahmslos sexuelle Erfahrungen mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen. Durch bestimmte Ereignisse (Alkohol-, Drogenkonsum, Schicksalsschläge) kommt er mit seiner Sexualität im Erwachsenenbereich plötzlich nicht mehr zurecht und entdeckt oder sucht jetzt das Kind als Partner. Dieser Tätertyp erscheint im Gegensatz zum fixierten Täter gut therapierbar. Sein kriminelles Handeln muss nicht von Dauer sein.

Künstlerin: Nicola B. / Postkartenaktion
»Hose zu und Finger weg!«

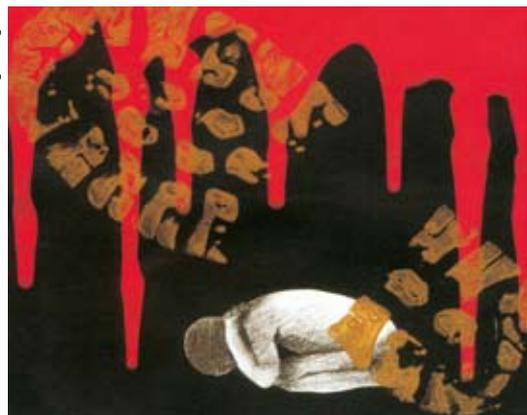




Foto: J. V. Krause

Der soziopathische Tätertyp

Er zeichnet sich durch rücksichtslose Vorgehensweisen aus. Nicht selten ist sein Handeln mit üblen Perversionen verbunden, die Verletzungsbilder bei den Opfern sind entsprechend. Mitleid, Schuldgefühle und Reue sind ihm fremd. Er ist nicht oder nur schwer therapierbar und tritt auch in anderen Deliktsbereichen (*gewalttätig*) auf.

Der Erlebnistäter

Er ist in seiner Sexualität »durch dick und dünn« gegangen, hat schon viel oder alles erlebt (Bordelle, Sado-Maso-Studios, Swinger-Clubs). Auf der Suche nach neuen Reizen oder nach dem neuen »Kick« entdeckt er das Kind. Er spielt im Rahmen des Prostitutionstourismus eine nicht unbedeutende Rolle.

Der situationsmotivierte Täter

Auch er hat seine Sexualpartner grundsätzlich im Erwachsenenbereich. Die günstige Gelegenheit, häufig verbunden mit einer gewissen Experimentierfreude, macht ihn zum Täter. Auch er tritt nicht selten in den Prostitutionstourismisländern auf.

Täter bezeichnen sich selbst oft als Kinderliebhaber. Stimmt dies mit der Wirklichkeit überein?

Das tun sie seit jeher, und sie tun das sehr geschickt und keineswegs erfolglos. Sie bemühen dabei alte Kulturen, Wissenschaftler (die nicht selten aus den eigenen Reihen kommen), die Literatur und sie verbreiten dieses Bild der »wahren Kinderfreunde« immer und überall, u.a. auch im Internet. Tatsächlich ist und bleibt ihr Handeln immer ein krimineller Machtmissbrauch, dem eine zivilisierte Gesellschaft schon deshalb nicht zustimmen kann, weil

bei den Opfern erhebliche psychische und oft auch physische Schäden entstehen.

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Gesellschaft davon abkommt, von pädofil oder Pädofilen zu sprechen, denn das heißt in der Tat Kinderlieb oder Kinderliebe und dieser Sprachgebrauch ist ganz im Sinne der Täter. Pädosexuelle oder Pädokriminelle sind die richtigen Bezeichnungen für diese Tätergruppe.

Welche Gewalt wird den Kindern von den Tätern angetan?

Das ist sehr unterschiedlich. Sexuelle Gewalt gegen Kinder kann (zunächst) vom Kind unbemerkt und (zunächst) ohne bedeutsame Schäden stattfinden und geht hin bis zum Tötungsdelikt. Häufig wird das Handeln der Täter allerdings immer intensiver, und grundsätzlich steckt in jedem »Kinderfreund« ein »Kindermörder«. Es gab immer wieder gewaltfreie oder gewaltarme Absichten und Tathandlungen im Vorfeld, die dann im Verdeckungsmord endeten.

Die Täter wissen sehr genau von der Strafbarkeit ihres Tuns. Sie wissen allerdings auch, dass gerade bei Auslandsstraftaten aus den verschiedensten Gründen nur sehr selten ein Urteil ergeht und sie nutzen das geringe Risiko.

Täter handeln oftmals offen ...

Davon können Sie nicht ausgehen. Zuzugeben ist allerdings, dass ihr Risiko hier und in vielen Prostitutionstourismisländern (zu) gering und für sie kalkulierbar ist. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Ich appelliere seit Jahren, diese Kriminalität zur Kenntnis zu nehmen und die »Kultur des Wegschauens und des Schweigens« zu beenden. Sie hilft den Tätern und sie schadet den Opfern.

Es sind immer wieder zwei Faktoren, die sich bestens ergänzen und diese Kriminalität an unseren Kindern und an den Kindern Anderer ermöglichen: Wir haben es einmal mit Tätern zu tun, die aus nachvollziehbaren Gründen sehr geschickt agieren, um unerkannt, unentdeckt und unverfolgt zu bleiben, und sie betätigen sich in einer Gesellschaft, die von dieser Kriminalität nichts wissen will, die sie ignoriert, tabuisiert, nur angewidert von sich weist oder – und das ist nicht weniger schädlich – nach bestimmten Ereignissen geradezu hysterisch mit ihr umgeht.

Was muss geschehen, damit die Täter sich nicht unbehelligt bewegen (leben) können?

Jeder Erwachsene sollte sich (den schwächeren) Kindern gegenüber verpflichtet fühlen. Würden die Hinweise, Signale oder Verdachtsmomente wahrgenommen, die es vor nahezu allen Tathandlungen gibt, und würde (richtig) reagiert, dann wäre das Tatrisiko für die Täter ungleich höher als bislang.

Wir Erwachsene legen uns selbst sehr gerne und sehr schnell eine Ausrede zu recht (»es wird schon nichts passieren«, »es wird schon nicht so schlimm sein«, »mich geht das ja nichts an«, »ich will keinen zu Unrecht verdächtigen«), um den unbequemen Weg zu vermeiden und nicht handeln zu müssen. Damit lassen wir die Kinder im Stich.

Die Probleme in diesem Deliktsbereich können von der Polizei und von der Justiz alleine nicht behoben werden. Dazu bedarf es der Mithilfe aller. Hinter dieser Kriminalität an Kindern verbirgt sich ein zutiefst gesellschaftliches Problem.

Was kann der Einzelne im Verdachtsfall tun?

Das ist sicher von Ferienort zu Ferienort verschieden. Ein Patentrezept gibt es ganz sicher nicht.

Grundsätzlich sollte jede und jeder (ohne Polizist oder Detektiv zu spielen) genau beobachten und die Erkenntnisse sammeln, die für eine spätere Einleitung eines Ermittlungsverfahrens von Bedeutung sein können. Das sind neben dem Sachverhalt oder den Sachverhalten, die den Verdacht ergeben, z.B. Flugzeiten, Hotel, Zimmernummer, Kontaktpersonen, Personenbeschreibungen u.ä. Spätestens zuhause sollte bei der nächsten Polizeidienststelle eine Meldung gemacht werden.

Unabhängig davon sollte jeder und jede bemüht sein, die Taten zu verhindern, und direkt die Polizei im Land des Geschehens, die eigene Botschaft, die Reiseleitung und andere Ansprechpersonen informieren.

** Manfred Paulus, Kriminalkommissar a.D., war über Jahrzehnte hinweg in Deutschland zuständig für den Deliktsbereich »sexuelle Gewalt gegen Kinder«.*

Das Interview von Mechtild Maurer wurde der Broschüre »Gegen das Wegsehen« hrsg. von ECPAT Deutschland entnommen und leicht gekürzt.

Thailand:

In Thailand hat die Polizei eine eigene Ermittlungsgruppe eingesetzt, die Abteilung »Verbrechen gegen Kinder, Jugendliche und Frauen«, die eine Liste mit 50 ausländischen mutmaßlichen Kinderschändern erstellt haben, die Fotos oder Videos ihrer Verbrechen ins Internet gestellt haben. (Die meisten Männer auf der Liste stammen aus Westeuropa und haben sich zumindest zeitweise in Thailand aufgehalten.) Bereits zwei Deutsche auf der Liste wurden schon verhaftet, nachdem die Polizei eine weltweite Fahndung nach ihnen eingeleitet hatte.



Fotos: ECPAT Newsletter, Juni 2000 – Präventionsprojekt für thailändische Jugendliche.

Kinderprostitution bleibt in Thailand nicht ungeahndet*

Wie sehr sich seit einigen Jahren die Lage in Thailand verändert hat, schildert Wan-chai Roujanavong, Direktor des Instituts für Kriminalgesetzgebung beim thailändischen Generalstaatsanwalt: »Wenn wir in der Vergangenheit einen Fall von Kindesmissbrauch hatten, wurde er von den Zeitungen praktisch nicht aufgegriffen. Aber heutzutage wird er sofort zu einer Geschichte für die Titelseiten – manchmal über Wochen. Viele Menschen verfolgen dieses Thema inzwischen mit großer Wachsamkeit und melden verdächtige Beobachtungen an die Polizei und noch häufiger an Nichtregierungsorganisationen, denen sie vertrauen. Wir haben nun endlich auch verschiedene neue Gesetze wie zum Beispiel das Prostitutionsgesetz, das Kinder bis 18 Jahre besonders schützt. Wir haben ein Verschleppungsgesetz, das nicht nur jene bestraft, die diesen Menschenhandel betreiben, sondern auch jene, die von der Ausbeutung von Kindern profitieren – einschließlich ihrer Kunden! Wir haben ein neues kinderfreundliches Verfahren eingeführt, das garantiert, dass die Kinder nicht länger allein von der Polizei befragt werden dürfen, sondern dass ein Sozialarbeiter oder ein Psychologe anwesend ist. Außerdem muss ein Staatsanwalt hinzugezogen werden, zusammen mit einer Vertrauensperson des Kindes. Und schließlich, damit das Opfer dem Täter nicht noch einmal begegnen muss: Die Zeugenaussage des Kindes wird grundsätzlich nur auf Video aufgenommen und später dann bei Gericht eingesetzt.«

Thailand ist damit zu einem für potentielle Täter durchaus riskanten Reiseziel geworden, auch wenn das bislang im Ausland kaum wahrgenommen worden ist. Die Angst, dass ein unnachgiebiges Vorgehen gegen Ausländer negative Folgen für das Image des Landes und für den wirtschaftlich so wichtigen Tourismus haben könne, hat sich nach Meinung von Wan-chai Roujanavong längst gelegt. »Nach einer jahrelangen Kampagne haben die Leute allmählich verstanden, dass wir hier über zwei völlig verschiedene Themen reden. Wir heißen die anständigen Touristen herzlich willkommen und sind bereit, jede nur denkbare Gastfreundschaft zu bieten, um unsere Gäste glücklich und zufrieden zu machen. Aber wir wollen hier unter keinen Umständen Menschen begrüßen, die unsere Kinder missbrauchen. Wenn sie das dennoch tun, werden sie ohne Skrupel verhaftet und bestraft. Mit der Erfahrung, die wir mittlerweile haben, wissen wir ganz genau: Ein pädofiler Täter kommt ausschließlich seiner Absichten wegen. Er ist nicht an einem Urlaub oder sonst was interessiert. Ihm geht es nur darum, ein Kind zu finden, um es zu missbrauchen. Also ist die Sache ganz einfach: Thailand ist ein sehr sicheres Urlaubsland – aber selbstverständlich nur für anständige Touristen.«

* Der Beitrag von Klaus Betz, freier Journalist, wurde der Broschüre »Gegen das Wegsehen« hrsg. von ECPAT Deutschland entnommen.

Tourismus und internationale Entwicklung

Die Verantwortung der Reiseindustrie

Wachsende globale Verflechtung, zunehmende Mobilität und eine gestiegene Massenkaufkraft in den Ländern des Nordens – dies sind einige Gründe dafür, dass der Tourismus seit den fünfziger Jahren zu einem der wichtigsten und dynamischsten Zweige des Weltwirtschaftssystems geworden ist. 2006 gab es 842 Millionen internationale Touristenankünfte, und die Welttourismusorganisation (WTO-OMT) erwartet im Jahr 2010 den Durchbruch der Schallgrenze von einer Milliarde.

Reisen in ferne Länder können eine Bereicherung für alle Beteiligten sein, denn sie bieten die Möglichkeit einer Erweiterung des Horizonts und eines intensiveren kulturellen Austausches. Gleichzeitig kann der Tourismus vielen Menschen in den Ländern des Südens neue und bessere Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Kann wohlge-merkt, denn diese Entwicklung hat neben einer leider anzutreffenden Ignoranz und Arroganz einer Minderheit der Touristen oft ihre Schattenseiten für die Schwächsten der Gesellschaft – in erster Linie die Frauen und Kinder in den Ländern des Südens.

Hoffnungsträger Tourismus?

Es verwundert nicht, dass in Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung und Wachstumsaussichten viele Länder in Afrika, Asien und Lateinamerika im Tourismus mangels Alternativen einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Misere suchen. Seit den achtziger Jahren haben

Reisen aus dem Norden in die armen Länder des Südens stark zugenommen. Wenn man die Ankunfts zahlen der Urlauber in Ländern des Südens ansieht, stellt man fest, dass gerade die Reisenden aus Mitteleuropa extrem zugenommen haben – natürlich differieren die Zahlen je nach dem »bevorzugten Zielgebiet« der Deutschen, Österreicher, Schweizer,

Mit den Ankünften stiegen auch die Deviseneinnahmen und die Erwartungen, dass die vom Tourismus initiierten Ent-

Wie können sich die Hotels am Kampf gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern beteiligen?

Die Unternehmenspolitik des Hotels hebt die Position zu sexueller Ausbeutung von Kindern nach innen und außen deutlich hervor. Die Mitarbeitenden werden geschult, wie sie eventuell auftretende Probleme handhaben.

Personal und Gäste sollen vom Management über die nationalen Gesetze und Strafen bei sexuellem Missbrauch von Kindern informiert werden.

Es soll verhindert werden, dass Kinder über Bars, Restaurants, die Lobby oder die Rezeption ins Hotel gelangen.

Eine enge Verbindung zur Polizei, sozialen Behörden und anderen Organisationen, die autorisiert sind einzugreifen, erleichtert die aktive Mitarbeit und dient auch als vorbeugende Maßnahme.



Foto: Jürgen Hammelhele

wicklungen in Wirtschaft und Infrastruktur auch die ärmsten Bevölkerungsteile der Entwicklungsländer erreichen: Der Tourismus sollte als Initialzündung und Multiplikator für einen nachhaltigen Aufschwung fungieren. Problematisch ist, dass große Teile der Einnahmen oft in den Ländern des Nordens blieben oder über Kredite und technologische Abhängigkeiten dahin zurückflossen, teilweise zerstörte der Tourismus vorhandene Arbeitsmöglichkeiten wie in der Fischerei und Landwirtschaft. Mit den westlichen Touristen kamen auch deren Werte. Traditionelle soziale Zusammenhänge und Moralvorstellungen wurden durch die Annahme westlichen Konsumdenkens nachhaltig gestört. Heute bringt nicht mehr nur Armut einige Familien dazu, ihre Kinder an zweifelhafte »Arbeitsvermittler« zu verkaufen – eine Satellitenanlage auf dem Dach ist manchen wichtiger als die eigenen Kinder.

Auf der anderen Seite brachte der Tourismus auch mehr individuelle Freiheiten, wirtschaftliche Verbesserungen sowie neue Arbeitsplätze – diese häufig aber nur für junge, gut ausgebildete Fachkräfte aus den städtischen Ballungszentren. Die Mehrzahl der Bevölkerung – hauptsächlich Frauen und Kinder – ist daher gezwungen, in der sogenannten Schattenwirtschaft ein Auskommen zu finden, sei es in der Gastronomie, als Souvenirverkäufer, Reiseführerin oder eben auch in der boomenden Sexindustrie. Nicht zuletzt diese Branche besitzt eine enorme Anziehungskraft. So be-

richtet UNICEF, dass Mädchenhändler in Nepal immer öfter von den Mädchen selbst angesprochen werden mit der Bitte, sie nach Indien »mitzunehmen«. Trotz des Zwangscharakters dieser Arbeit und des geringen Einkommens scheint die Prostitution den Kindern bessere Überlebensemöglichkeiten zu bieten als ein Leben auf der Straße. Andere Kinder und junge Mädchen werden indes mit falschen Versprechungen auf eine sich lohnende Arbeit im »Dienstleistungsgewerbe« von den Provinzen in die Zentren der kommerziellen sexuellen Ausbeutung gelockt oder einfach von der Straße weg verschleppt.

Sonne, Sex und Strand – Die Verantwortung der Tourismusindustrie

Sextouristen und besonders diejenigen, die Kinder sexuell missbrauchen, stellen gemessen an der Gesamtzahl der Touristen eine kleine Minderheit dar. Die Mehrzahl akzeptiert die Regeln der bereisten Gesellschaften und begegnet den Menschen und Kindern fremder Kulturen mit Respekt.

Aber es gibt auch einige wenige schwarze Schafe unter den Touristen und Reiseveranstaltern, die aktiv (Kinder-) Sextourismus unterstützen und davon profitieren. Eine aggressive Vermarktung bestimmter Zielgebiete, in erster Linie in Asien, porträtierte früher die dortigen Kulturen als passiv, exotisch und sexuell unterwürfig. Durch diese – leider immer noch verbreiteten – Stereotypen werden

Tourismus

**Die sexuelle Ausbeutung,
vor allem von Kindern,
steht im Konflikt mit den
fundamentalen Zielen
des Tourismus**

die sexuellen Phantasien mancher Touristen angestachelt und legitimiert. Direkt verantwortlich sind auch die wenigen Reiseveranstalter, die Sexreisen organisieren und bewerben sowie die Betreiber von Einrichtungen, in denen Reisende Kinder treffen und sexuell ausbeuten können.

Die Fälle von organisierten Sextouren sind die Ausnahme. Es ist unerlässlich, diese Straftaten mit allen juristischen Mitteln zu verfolgen, wichtiger jedoch ist es, die Tourismusindustrie an ihre indi-

rekte oder potenzielle Verantwortung zu erinnern. Durch die Sensibilisierung der im Tourismus Beschäftigten und durch die Förderung eines verantwortungsvolleren und ethischeren Reiseverhaltens kann die Reiseindustrie zu einem starken Unterstützer der Kampagne gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern werden – der Branche kommt somit eine Schlüsselrolle in der Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern zu.

Foto: Jürgen Hammelehle



Titelmotiv des Faltblatts
 »Bekämpfung des Kindersextourismus«
 der Europäischen Kommission

Was ist bisher geschehen? Aktionen und Erklärungen der Tourismusindustrie

Lange Zeit war man sich des Ausmaßes der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern nicht bewusst oder ignorierte das Problem, wohl deswegen, weil dieses Verbrechen meist im Verborgenen stattfindet. Auch spielten die Behörden in den Urlaubsgebieten die Tatsache der Kinderprostitution nur allzu oft herunter, denn man befürchtete Umsatzeinbußen im Urlaubsgeschäft. Seit Mitte der neunziger Jahre ist jedoch aufgrund der Arbeit von ECPAT und anderen Organisationen sowie einer gesteigerten Sensibilität innerhalb der Tourismusindustrie und bei den Verantwortlichen in Herkunfts- und Reiseländern eine Trendwende zu beobachten.

Inzwischen hat sich der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus als nachhaltige Maßnahme der Branche durchgesetzt. (Siehe Seite 28). Auf verschiedenen Ebenen wurden Initiativen gestartet, die den

sexuellen Missbrauch von Kindern verurteilen. Mitarbeiterfortbildungen und die Verbreitung von Informationen gehören genauso dazu wie die Einführung und Umsetzung von Verhaltenskodizes. Vor allem die Europäische Union hat immer wieder verschiedene wichtige Maßnahmen gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung finanziell unterstützt.

Es ist also in der letzten Zeit einiges in Bewegung geraten. Die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ist heute kein Tabuthema mehr, denn eine breite Öffentlichkeit schenkt der Situation der Kinder in den touristischen Zielgebieten ihre Aufmerksamkeit. Abzuwarten bleibt, ob diese Aktivitäten eine Auswirkung auf die Verhaltensweisen der kriminellen Minderheit der Touristen haben werden. Gewohnheitsmäßigen Pädosexuellen und den vielen Gelegenheitstätern kann durch strengere Gesetze, öffentlichkeitswirksame Aktionen der Reiseindustrie und nicht zuletzt durch eine erfolgreiche Umsetzung von Verhaltenskodizes der »Urlaubsspaß« auf Kosten von Kindern verdorben werden.

»Die Tourismusindustrie muss ihren Beitrag zum Kinderschutz leisten, indem sie den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder ernsthaft umsetzt. Ansonsten besteht der Verdacht, dass man auch mit ‚diesen‘ Kunden Geld verdienen will.«

*Helen Santiago-Fink, Beauftragte bei der OSZE in Wien
 für Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten*

Warum ein Verhaltenskodex gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung?

Verhaltenskodizes im Zeichen der Globalisierung

Mittlerweile ist das Schlagwort Corporate Social Responsibility (CSR) in aller Munde. CSR bedeutet, dass Unternehmen sozial verantwortlich wirtschaften. Die Instrumente dafür sind Verhaltenskodizes und Gütesiegel.

Ein Bestandteil dieser Debatte ist der Faire Handel, der sich für die Verbesserung

von Lebens- und Arbeitsbedingungen von benachteiligten Produzentinnen und Produzenten einsetzt. Das Stichwort »Ethischer Konsum« ist längst in großen Handelshäusern und Ladenketten – Beispiele hierfür sind der Otto-Versand und die Migros –, bei Teppichproduzenten wie Rugmark und nicht zuletzt bei Sportartikelherstellern wie Nike oder Adidas aufgegriffen worden. Kirchliche und andere Nicht-regierungsorganisationen wie Gewerkschaften, Fair-Handels-Organisationen oder Verbraucherverbände setzen sich für die benachteiligten Produzenten ein.

Auch in der Reisebranche gibt es längst dieses Bewusstsein. Die Tour Operator Initiative TOI, ein Zusammenschluss von Reiseveranstaltern, ist die Selbstverpflichtung eingegangen, sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu wirtschaften. Eine Voraussetzung,

Mitglied dieses Zusammenschlusses zu werden, ist, den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder zu unterzeichnen.

Die Kampagne »Clean Clothes« macht sich dafür stark, dass bestimmte Standards in der Textilproduktion eingehalten werden: Dazu gehören Organisationsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen, Verbot von Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz, Zahlung des Mindestlohns usw. Derzeit finden Gespräche mit Einzelhandelsunternehmen statt, denn diese sollen durch die Annahme von Verhaltenskodizes dafür sorgen, dass ihre Zulieferfirmen auf soziale Mindeststandards verpflichtet werden.

Einige der Verhaltenskodizes, die die Unternehmen sich gegeben haben, sind kritisiert worden. Sie gelten als zu vage und schwierig zu überwachen. Wichtig ist an erster Stelle ein gutes internes Kontroll-System. Weiter sind Kontroll- und Folgemaßnahmen durch eine unabhängige Institution notwendig – denn nur ein Verhaltenskodex mit externer Kontrolle wird von den Kundinnen und Kunden als unabhängig und vertrauenswürdig anerkannt. Standardisierte Berichtsverfahren für Einzelunternehmen helfen, das Engagement bewerten oder messen zu können. Und das lohnt sich: Bei Befragungen sehen die Verbraucherinnen und Verbraucher »ethischen Konsum« als zunehmend wichtiges Thema an. Sie sind sogar bereit, beim Einkauf etwas mehr Geld auszugeben, wenn sie die Sicherheit haben, dass die Waren unter sozialverantwortlichen Bedingungen hergestellt worden sind.

Die Tatsache, dass ein Reiseveranstalter einen Verhaltenskodex gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern angenommen hat, heißt nicht, dass der Veranstalter garantieren muss, dass sexuelle Ausbeutung im Zielgebiet des Veranstalters nicht stattfindet.

Der Verhaltenskodex sagt vielmehr aus, dass der Reiseveranstalter sich des Problems bewusst ist und aktive Maßnahmen ergreift, um sexuelle Ausbeutung von Kindern zu verhindern.

Die Koordinierung mit ähnlichen Maßnahmen im ethischen Bereich ist wichtig, z. B. mit dem Bereich Umwelt.

»In meiner Stadt Natal, einem Feriencenter im Nordosten von Brasilien, haben bereits über 600 Unternehmen der Tourismus- und Unterhaltungsbranche den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung unterzeichnet. Sextouristen und insbesondere jene, die Kinder missbrauchen und ausbeuten, sind bei uns nicht erwünscht.«

*Dilma Felizardo, Brasilien, Casa Renascer,
Mitglied von ECPAT Brasilien*



Foto: Ursula Biemann

Standards und Kodizes im Tourismus

Die Welttourismusorganisation (UNWTO) verabschiedete 1999 den »Global Code of Ethics« (Globaler Ethikkodex für den Tourismus). In ihm sind soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte enthalten. Der Kodex sieht seine freiwillige Anwendung und Beobachtung, auch durch dritte Parteien (Einzelpersonen, Nichtregierungsorganisationen und Zertifizierungsgremien), vor.

Die »Green Globe«-Zertifizierung ist ein Umweltprogramm, das vom »World Travel and Tourism Council« für Unternehmen der Tourismusbranche und für touristische Zielgebiete entwickelt wurde. Beim Umwelt- und Entwicklungsgipfel in Rio de Janeiro 1992 wurde ein Aktionsprogramm zur nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21) verabschiedet. Die »Green Globe«-Zertifizierung soll in der »Nachfolge von Rio« der Tourismusindustrie zu einem höheren Grad an Umweltbewusstsein verhelfen und dieses in die Praxis umzusetzen.

»Green Globe 21« ist international das am breitesten anerkannte Zertifizierungssystem im Tourismus. Mit Hilfe des »Green Globe«-Labels sollen die TouristInnen Ferien auswählen können, die für die lokalen Gemeinschaften und die natürliche Umwelt im Reisezielgebiet positive Folgen haben. Einer neuen Studie zufolge wird »Green Globe« diesem Anspruch jedoch bisher nicht gerecht.



Verhaltenskodex gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern

In verschiedenen Ländern hat ECPAT die Reisebranche oder einzelne Reiseunternehmen dafür gewinnen können, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Im Mai 2004 hat der erste große US-amerikanische Reisekonzern den Verhaltenskodex unterschrieben.

Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder ist innerhalb von fünf Jahren zu einem Erfolgsprodukt der Reisebranche geworden. Bis 2007 wurde er bereits in 23 Ländern von Unternehmen unterzeichnet.

Überall wurde auch eine effektive Evaluierung der vereinbarten Maßnahmen in den Verhaltenskodex aufgenommen. Um eine länderübergreifende Zusammenarbeit und eine gute Steuerung des Monitoring zu erreichen, wurde der Aufbau eines sogenannten »Steering Committee« beschlossen, in dem sowohl die Reisebranche, als auch internationale Tourismusverbände und Nichtregierungsorganisationen vertreten sind. Das Steering Committee hat ein Sekretariat, das zusätzlich zu den nationalen ECPAT Gruppen Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung des Verhaltenskodex anbietet.

Der Kundschaft wird mit dem Verhaltenskodex eine Entscheidungshilfe beim Reisekauf geliefert und gleichzeitig signalisiert, dass Sex mit Kindern ein

Verbrechen ist, das nicht länger geduldet wird. Der Verhaltenskodex stellt auch sicher, dass Reiseveranstalter nicht mit sexueller Ausbeutung von Kindern in Verbindung gebracht werden, sondern dieses Problem aktiv bekämpfen. Eine klare Unternehmenspolitik in Bezug auf ethische Aspekte verschafft dem Unternehmen intern wie extern einen guten Ruf. Außerdem zielt der Kodex darauf ab, sich von Reiseveranstaltern, die diese Verbrechen an den Kindern fördern oder dulden, abzugrenzen.

»The Code« eine registrierte Organisation

Da der Verhaltenskodex eine klare rechtliche Grundlage braucht, beschlossen die Unterzeichner des Verhaltenskodex auf ihrer Jahresversammlung 2005 »The Code« als Organisation registrieren zu lassen.

Die Leitung der weltweiten Organisation des Verhaltenskodex »The Code« hat ein auf zwei Jahre gewähltes Steering Committee mit sieben Sitzen für die Tourismusindustrie, zwei für Regierungsvertretern (UNWTO und einer weiteren Tourismusbehörde), drei für Nichtregierungsorganisationen (einen davon durch ECPAT International), einem Sponsor oder Unterstützer, derzeit UNICEF Japan, einem unabhängigen Experte und dem Vorsitzenden.

KLEINE SEELEN, GROSSE GEFAHR...



Tatort Ausland +++ Schuld spruch in Landshut
Landshut - Bayern +++ in einem der größten deutschen Firmen
in einem der größten deutschen Firmen
HILFEN SIE MIT GEGEN KINDESMISSBRAUCH!
von Kindern +++ Schutz für Kinder +++

**Helfen Sie mit, Kinder in Urlaubsländern
vor sexuellem Missbrauch zu schützen.**

Dies ist das gemeinsame Faltblatt von ECPAT, DRV und ProPK für Reisende. Siehe auch Seite 33.

Aus dem Kreis der Steering Committee Mitglieder werden fünf Vorstandsmitglieder (Executive Committee) gewählt, die die »The Code« Organisation nach außen repräsentieren und für seine Geschäfte verantwortlich zeichnen. Einen der fünf Sitze nimmt in der derzeitigen Wahlperiode, die bis 2009 andauert, durch den DRV eingenommen.

Das Sekretariat der Organisation »The Code« befindet sich in New York. Auf der Jahresversammlung des Verhaltenskodex 2006 stimmten die Unterzeichner für ein einheitliches Standardverfahren für die Unterzeichnung und die jährliche Berichterstattung. Dies war notwendig geworden, da zum einen immer mehr Unternehmen ein Interesse an einer Unterzeichnung des Verhaltenskodex anmelden und das Verfahren drohte, völlig untransparent zu werden. Zum anderen erforderten die Jahresberichte einen nicht vertretbaren Aufwand, um sie zu überprüfen. Das neue Standardverfahren ist zum März 2007 für Reise-

unternehmen und Hotels eingeführt worden. Es weist auch für jedes einzelne Kriterium eine Zeitschiene aus, damit es zur Zielvorgabe dienen und Indikatoren für den regelmäßigen Evaluierungsprozess liefern kann. Das Standardverfahren nimmt auch die lokalen Verhaltenskodexpartner in die Verantwortung. Sie begleiten die Unterzeichnung und Umsetzung des Verhaltenskodex und müssen dabei Service und Unterstützung für Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten anbieten.

Der neue Strategieplan zum Verhaltenskodex von 2007 setzt auf zwei inhaltliche Schwerpunkte:

- Ausbau und Qualifizierung der Trainingsmaßnahmen für Beschäftigte in den Entsendeländern und den Destinationen.
- Verbesserung der Kooperationen zwischen den Reiseunternehmen in den Industrienationen und den Feriendestinationen in Übersee.

Interview

■ Interview mit DRV-Präsident Klaus Laepple

»Mit offenen Augen in den Zielgebieten«



Klaus Laepple

Präsident des Deutschen Reiseverbands e.V. (DRV) und des Bundesverbands der Deutschen Tourismuswirtschaft e.V. (BTW), hat sich dafür eingesetzt, dass auch der BTW den Verhaltenskodex unterzeichnete.

Deutschland war eines der ersten Länder, das die Einführung des Verhaltenskodexes vorangetrieben hat. Dabei setzte die deutsche Reisebranche auf eine Verbandslösung, wodurch der Deutsche Reiseverband die Verantwortung über die Umsetzung der Kriterien übernahm.

Ecpat: Sie haben als Verband 2001 den Verhaltenskodex unterzeichnet. Was war Ihre Motivation für die Unterzeichnung?

Klaus Laepple: Als Dachverband der deutschen Reisebranche fühlt sich der Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalter Verband (DRV) dem Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung verpflichtet. Wir haben daher mit Terre des Hommes und mehreren

Großveranstaltern Vereinbarungen zum Schutz der Kinder vor Prostitution getroffen. Auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) im Jahr 2000 in Berlin haben wir in Folge einer Diskussionsrunde, die sich mit Maßnahmen zur Vermeidung von Kinderprostitution befasste, mit der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung ECPAT Deutschland e.V. einen Verhaltenskodex für die Tourismusbranche erarbeitet. Mit dieser Selbstverpflichtung setzen sich unsere Mitgliedsunternehmen aktiv und nachhaltig für Kinderrechte und gegen die sexuelle Ausbeutung Minderjähriger ein.

Wie reagierten Ihre Mitgliedsorganisationen auf diese Selbstverpflichtung?

Der Verhaltenskodex wurde unter anderem auf der DRV-Jahrestagung 2001 in Leipzig im Rahmen von Referaten und Diskussionsrunden präsentiert und stieß auf positive Resonanz. Die Großveranstal-

ter waren seinerzeit an der Erarbeitung der Selbstverpflichtung maßgeblich beteiligt und warben in ihren Unternehmen für die Umsetzung. Aber auch kleinere Reiseveranstalter erklärten sich spontan bereit, die Inhalte zu transportieren und möglichst viele ihrer Partner und Kunden darüber zu informieren. Die beiden DRV-Ausschüsse Umwelt & Kultur und Auslandstourismus leisteten hierbei unterstützende Arbeit.

Für Reisebüros, die in unmittelbarem Kontakt zu den Reisenden stehen, ist die Situation nicht immer leicht. Sie benötigen unsere Unterstützung beispielsweise in Form eines Argumentationsleitfadens, der ihnen hilft, Kunden das Anliegen der Reisebranche zu erläutern und sie für das Thema zum Schutz der Kinder zu sensibilisieren.

Welche Kriterien konnten zügig und umfassend umgesetzt werden?

Im Verhaltenskodex haben wir uns verpflichtet, ein Faltblatt zu erstellen, das über Hintergründe sowie Wege zum Schutz der Kinder vor Prostitution informiert. Das von DRV und ECPAT erstellte Faltblatt »Kleine Seelen, große Gefahr« erhalten Veranstalterkunden mit den allgemeinen Reiseinformationen zu betroffenen Ländern zugesandt. Andere wiederum lassen das Faltblatt von der Reiseleitung bei der Ankunft der Reisenden in den Zielländern verteilen. Um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei Reiseveranstal-



tern und Reisebüros für das Thema zu sensibilisieren, wird es in Seminaren, Schulungen und Fortbildungen erörtert. Durch Schulungen der Reiseleiterorganisationen der Veranstalter in den Zielgebieten sowie der Kooperationspartner vor Ort, beispielsweise den Mitarbeitern der Incoming-Agenturen, soll die Problematik der Kinderprostitution weiten Personenkreisen bewusst gemacht werden. Diese werden somit in die Lage versetzt, die von ihnen betreuten Veranstaltergäste zu informieren und in konkreten Verdachtsfällen zu unterstützen.

Im vergangenen Jahr hielt ECPAT beispielsweise einen Vortrag im Rahmen der DRV-Berufs- und Fachschullehrertagung in Weimar. Durch die Information und Sensibilisierung der Lehrkräfte, die den Nachwuchs von Reiseveranstaltern und Reisebüros ausbilden, können weitere Multiplikatoren gewonnen werden.

Wo sehen Sie Lücken beim Verhaltenskodex?

Vor allem die Reisebüros möchten wir bei der Sensibilisierung und Information

der Kunden unterstützen. Gut wäre, wenn das Faltblatt jedem Reisebüro-Kunden mitgegeben würde. Selbstverständlich muss vermieden werden, Kunden unerschwinglich zu unterstellen, sie würden der Zielgruppe zugerechnet. Der Reisende sollte es vielmehr als selbstverständlich empfinden, vom Reisebüro im Rahmen dessen Aufklärungspflicht auch auf ein so sensibles Thema wie Kinderprostitution hingewiesen zu werden.

Auf welche »Good Practise« des Verhaltenskodexes können die Unternehmen zurückblicken?

Die Aspekte des Verhaltenskodexes sind Teil der Reiseleiter-Schulungen. Die Mitarbeiter der Unternehmen werden für die Problematik sensibilisiert und über geeignete Verhaltensmaßnahmen informiert. Sie klären ihrerseits Reisende vor Ort über Kinderprostitution und Möglichkeiten, aktiv zum Schutz der Kinder einzutreten, auf. Gemeinsam, das heißt mit Reiseveranstaltern, Reisebüros und den Incoming-Agenturen, können wir ei-

Interview

ne Vielzahl Reisender informieren und so das allgemeine Bewusstsein für das Thema Kinderprostitution schärfen.

Welche Maßnahmen haben Sie in den Destinationen ergriffen?

Der DRV hat gemeinsam mit ECPAT bereits in einigen Destinationen Schulungsmaßnahmen durchgeführt, um die Incoming-Agenturen, die mit deutschen Veranstaltern zusammenarbeiten, zu informieren und sie für die Beteiligung an den Aktivitäten des Verbandes zu gewinnen. Im Jahr 2004 fand eine erste Schulung in Thailand statt. Im ersten Halbjahr 2006 planen wir eine entsprechende Veranstaltung mit ECPAT in der Dominikanischen Republik, weitere Schulungen sind beispielsweise für Kenia vorgesehen, um die Unternehmen und Segmente der einheimischen Tourismuswirtschaft für das Thema zu sensibilisieren und ihre Unterstützung zu erhalten.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit der Reiseunternehmen bei der Implementierung von Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung?

Über Reiseveranstalter, Reisebüros und Zielgebietsagenturen wollen wir Reisende über Kinderprostitution aufklären. Sie sollten ermutigt werden, »mit offenen Augen« die Geschehnisse in den Zielgebieten zu beobachten. Potentielle Täter sollen merken, dass sie unter Beobachtung stehen. Es ist ein kleiner aber wichtiger Schritt, der vielleicht den einen oder anderen davon abhält, sich Kindern zu nähern. Auch die Mitarbeiter touristischer Unternehmen in den Zielländern können durch entsprechend aufmerksames Verhalten Druck auf potentielle Täter ausüben und so einen Beitrag zum Schutz der Kinder leisten.

Arbeitet der DRV auch auf Internationaler Ebene zum Verhaltenskodex?

Der DRV arbeitet im internationalen Steering Committee mit, das Reiseveranstalter, Tourismusbehörden, die World Tourism Organization (WTO), die Tour Operators Initiative (TOI), ECPAT und UNICEF gegründet haben. In diesem Gremium hat der Verband einen festen Sitz und vertritt dort die Interessen der deutschen Reiseveranstalter. Er arbeitet aktiv an der Bekämpfung der Kinderprostitution mit und trägt die Thematik den Behörden der jeweiligen Zielländer vor. So haben wir das Thema beispielsweise in der Arbeitsgruppe Tourismus im Deutsch-bulgarischen Kooperationsrat beim zuständigen Tourismusminister von Bulgarien angesprochen.

Die Teilnehmer haben großes Interesse gezeigt, unser Engagement zum Schutz der Kinder zu unterstützen. Die bulgarischen Behörden sagten zu, sich baldmöglichst mit ECPAT Deutschland sowie dem Landeskriminalamt von Baden-Württemberg, das die Thematik im Auftrag des Bundeskriminalamts (BKA) bearbeitet, sowie der Polizeistelle des Bundes und der Länder (ProPK), die für Präventionsmaßnahmen der Polizei zuständig ist, in Verbindung zu setzen. Ziel ist es, die Kooperation zu verbessern und konkrete Hilfestellung für die eigene Arbeit zu erhalten.

Der DRV wird die Thematik in den regelmäßig stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe Tourismus im Deutsch-bulgarischen Kooperationsrat erneut ansprechen und sich über den Stand der Zusammenarbeit informieren lassen. Bei dieser Gelegenheit werden die in der Arbeitsgruppe vertretenden Repräsentanten der bulgarischen Tourismusbranche unterrichtet und für das Thema sensibilisiert.



We protect
children from
sex tourism.

Kriterien des Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist ein wirksames Instrument, um nachhaltig für Kinderrechte und gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus einzutreten. Sozial verantwortliche Reise- und Tourismusunternehmen können durch seine Anwendung präventiv dazu beitragen, um die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen einzudämmen. Kinderschutzorganisationen und Tourismusverbände, begrüßen die Anwendung des Verhaltenskodex und befürworten dessen Etablierung.

Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex hat sich der Deutsche Reiseverband (DRV) am 16. 1. 2001 zur Umsetzung folgender Maßnahmen verpflichtet:

- 1 Einführung einer Firmenphilosophie (*Leitbild*), welche sich eindeutig gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern ausspricht.
- 2 Sensibilisierung und Ausbildung der Mitarbeitenden/Beschäftigten im Herkunftsland und im Zielland.
- 3 Aufnahme von Klauseln in den Verträgen mit Leistungsträgern, welche die gemeinsame Ablehnung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern deutlich machen.
- 4 Informationsvermittlung an die Kundinnen und Kunden betreffend die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern mit dem Faltblatt »Kleine Seelen – große Gefahr« oder anderen geeigneten Mitteln.
- 5 Zusammenarbeit (Informationsvermittlung) mit den Destinationen.
- 6 Jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen.

Der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) hat diesen Verhaltenskodex vier Jahre später am 6. Dezember 2005 in Berlin auf dem Tourismusgipfel unterzeichnet

Mit sechs Schritten zum Verhaltenskodex

- 1 Erster Schritt** | Interesse am Verhaltenskodex
Unternehmen, die sich für den Verhaltenskodex interessieren bekommen entweder vom »The Code« Sekretariat oder dem lokalen Verhaltenskodexpartner, in Deutschland ECPAT, die Vertragsunterlagen und dazu das »Allgemeines Informationsblatt von »The Code«.
- 2 Zweiter Schritt** | Antrag auf Unterzeichnung des Verhaltenskodex
Das Unternehmen erbittet das Antragsformular vom Sekretariat »The Code« in New York. Der ausgefüllte Antrag wird an das Sekretariat zurück gesandt.
- 3 Dritter Schritt** | Ausarbeiten eines Aktionsplans
Das Unternehmen erstellt in Zusammenarbeit mit dem lokalen Verhaltenskodexpartner einen Aktionsplan, der Ziel, Maßnahmen und einen Zeitplan enthält. Der Entwurf wird vom »The Code« Vorstand geprüft und eine Empfehlung ausgesprochen.
- 4 Vierter Schritt** | Unterzeichnung des Verhaltenskodex
Das Unternehmen unterzeichnet unter Beisein eines Mitglieds des Vorstands von »The Code« und eines Vertreters des lokalen Partners den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus.
- 5 Fünfter Schritt** | Umsetzung der Kriterien des Verhaltenskodex
Der Verhaltenskodex ist nun entsprechend dem Aktionsplan in die Tat umzusetzen.
- 6 Sechster Schritt** | Fortlaufendes Monitoring des Umsetzungsprozesses
Einem Jahr nach der Unterzeichnung legt das Unternehmen einen umfassenden Bericht unter Verwendung des Standard Berichtsformulars. In den folgenden Jahren reicht ein Kurzbericht aus. Auf der Basis dieser Berichte werden die weiteren Maßnahmen gemeinsam mit dem lokalen Partner geplant.

Auf Worte folgen Taten

Aktivitäten und Erfolge

■ Vollmundige Erklärungen nützen wenig, wenn sie nicht an der Basis erfolgreich umgesetzt werden. Es kommt auf das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters und jeder einzelnen Mitarbeiterin in der Reisebranche an: Schon bei der Vorbereitung einer Reise lässt sich das Verhalten von Reisenden am Zielort beeinflussen. Kunden-Informationen bedürfen einer sorgfältigen Prüfung: Keinesfalls dürfen Sie dem Schutz von Kindern direkt oder indirekt entgegenstehen. Dies betrifft Sprache und Inhalt von Hotelbeschreibungen ebenso wie die Bereitstellung von Informationen über Vergnügungs- und Rotlichtbezirke der bereisten Städte.

Eine gute und sensible Beratung über alle Aspekte einer Reise – einschließlich solch problematischer Themen wie der Kinderprostitution – vermittelt Respekt gegenüber fremden Kulturen und Menschen und trägt zur wohlüberlegten Reiseentscheidung und damit letztendlich zur Zufriedenheit der Kunden bei. In den Urlaubsgebieten können Tourismusfachkräfte durch Aufmerksamkeit, vorbildliches Wirken und gegebenenfalls durch aktives Handeln dazu beitragen, die Kinderprostitution in den Zielgebieten einzudämmen. Das Engagement eines Unternehmens gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern kann als zusätzliches Qualitätsmerkmal gegenüber den Kunden und Kundinnen genutzt werden und einen Imagegewinn für das Unternehmen bedeuten.

Um die in der Reisebranche Beschäftigten als Partner für den Schutz von Kindern zu gewinnen und sie auf diese Rolle vorzubereiten bieten seit einigen Jahren kompetente Fachleute spezielle Trainingsmaßnahmen in den Herkunftsländern der Touristen und in den Zielgebieten an.

Aufklärung und Information für die Kundinnen und Kunden

■ Engagement und Phantasie der Tourismusfachkräfte sind besonders gefragt, wenn es um die Entwicklung und den wirkungsvollen Einsatz von Aufklärungs- und Informationsmaterialien geht. Bewährt haben sich übersichtliche Faltposter oder kleine Broschüren, die über die Problematik der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern im Umfeld des Tourismus informieren und deutlich ma-

Vereinbarungen des internationalen Tourismus

Hotels und andere Unterkünfte sind häufig der Ort, an dem Touristen Kinder sexuell ausbeuten. Gerade deshalb kommt Hotelbetreibern auf der ganzen Welt bei der Bekämpfung von Kinderprostitution eine Schlüsselrolle zu, wie die »International Hotel & Restaurants Association« (IH&RA) in ihrer Resolution darlegt. Bereits 1996 hat sie ihren Mitgliedern entsprechende Schutzmaßnahmen empfohlen, um Kinderprostitution und Kinderpornographie zu verhindern.

Die Welttourismusorganisation UNWTO hat in ihrem globalen Ethikkodex für den Tourismus (Global Code of Ethics) von 1999 entsprechend Stellung bezogen. Zusätzlich hat die UNWTO die Arbeitsgruppe »Word Task Force Against Child Prostitution«, die seither zweimal jährlich zusammenkommt, gegründet.

Die Universal Federation of Travel Agents' Associations (UFTAA) war der erste Verband, der eine »Child and Travel Agents' Charter« (1994) verabschiedete. Ihm folgten weitere Tourismusorganisationen, wie zum Beispiel die Resolution gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern der International Hotel and Restaurants Association (IH&RA).

Ende 2002 hat die Tour Operator Initiative TOI, in der Reiseunternehmen für einen Nachhaltigen Tourismus eintreten, den Verhaltenskodex zum Aufnahmekriterium gemacht.



Foto: Ursula Biemann

chen, dass jede und jeder etwas dagegen tun kann. Solche Materialien können im Reisebüro, beim Versand der Reiseunterlagen, beim Einchecken am Flughafen, im Flugzeug oder im Hotel bzw. an anderen Stellen in der Destination – mit oder ohne persönliche Hinweise – ausgegeben werden. Derartige Prospekte wurden in vielen europäischen Ländern und Destinationen wie beispielsweise in Thailand, Brasilien und der Dominikanischen Republik realisiert.

Ein anderes wirkungsvolles Instrument sind kurze Inflight-Videos, die Fernreisenden auf Langstreckenflügen oder auf Flughäfen gezeigt werden und mit einer klaren Aussage Mitreisende aufrütteln sollen, damit sie nicht stillschweigend über die Taten der Pädosexuellen und Sextouristen hinwegsehen. Auslandsreisende, die bisher davon ausgingen, dass sie ohne Risiko Kinder sexuell missbrauchen können, weil es weit weg außerhalb des sozialen Umfeld stattfindet, werden klar auf die strafrechtlichen Folgen hingewiesen.

So zeigen europäische Airlines den preisgekrönten Film ‚Toys‘ in ihrem Inflight-Board-Programm. Lange Jahre hatte Air France »Traveller« und seit Oktober 2006 das Video »No Child Sex Tourism« im Board Programm. Austrian Airlines zeigt seit 1999 den Spot »The abuse of children is not a peca-dillo«. LTU hat den Inflightspot »Witness«, der vom Bundesfamilienministerium BMFSFJ und TDH finanziert wurde, im Programm.

Kontrolle und Nachhaltigkeit

■ Der Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus hat sich zügig durchgesetzt und wurde bereits 2007 in 27 Ländern auf verschiedenen Kontinenten von Reiseanbieter, Tourismusverbände, Hotelketten und indirekt vom Tourismus profitierenden Unternehmen unterzeichnet.

Dabei haben viele Unternehmen als Verbandsmitglieder unterzeichnet und zusätzlich sind über 600 Unternehmen als Einzelunterzeichner beim internationalen Sekretariat zum Verhaltenskodex registriert.

Mit Hilfe der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE, konnten zwischen 2005 und 2006 die ersten Hotels und Reiseunternehmen aus Albanien, Bulgarien, Montenegro und Rumänien den Verhaltenskodex unterzeichnen und Maßnahmen zur Umsetzung der sechs Kriterien durchführen. 2007 haben weitere Dutzende Tourismusunternehmen den Verhaltenskodex unterzeichnet. Dazu gehörten russische Unternehmen, ein weiterer Reiseveranstalter aus der Schweiz, mehrere Reiseunternehmen und Hotels aus Spanien. Der Verhaltenskodex war wichtiger Motor für Maßnahmen in vielen Destinationen. Durch ihn konnten auch nationale Tourismusbehörden für ein Engagement zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung gewonnen werden. Dazu gehört Brasilien, Costa Rica, die Dominikanische Republik und auch die thailändische Tourismusbehörde.

Außerdem gelangten durch den Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder Fragen der Qualität und Wirksamkeit von Sensibilisierungsmaßnahmen auf die Tagesordnung. Fortschritte wurden auch bei der Evaluierung und dem Monitoring von Sensibilisierungsprojekten erzielt.

Die jährlichen Berichte, die die Unterzeichner des Verhaltenskodex dem Internationale Steering Committee vorlegen, dienen einerseits als Informationsgrundlage für die Fortentwicklung der Maßnahmen zum Schutz von Kindern und andererseits als Kontrollinstrument, das die nachhaltige Umsetzung des Verhaltenskodex unterstützen soll. In Deutschland erstellte in der Vergangenheit der DRV als Dachorganisation ein Gesamtprojekt. In Zukunft wird auch in Deutschland das 2007 vom Steering Committee eingeführte Standardverfahren zur Berichtertatung praktiziert.

Der DRV hatte mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex im Jahr 2001 einen Aktionsplan vorgelegt, der vor allem Schulungen für Beschäftigte im Tourismus und die Bereitstellung einer Broschüre, Verteilung von Faltblättern, die Einführung von Klauseln in Verträgen mit Partnerunternehmen und Schulungen in den Destinationen umfasste.

Erfahrungen in den Destinationen

Beispiel: Dominikanische Republik

■ Eine breite Kampagne wurde in den vergangenen Jahren in der Dominikanischen Republik auf den Weg gebracht. An ihr sind Behörden, dominikanische und ausländische Unternehmen und Kinderschutzorganisationen beteiligt. Die Bemühungen führten zur Unterzeichnung eines Verhaltenskodex durch den ‚National Council on Childhood‘ und die nationale Hotel- und Restaurantvereinigung ASONAHORES im Verbund mit über 300 assoziierten Unternehmen im Mai 2003. Die unterzeichnenden Unternehmen haben sich unter anderem dazu verpflichtet, Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten keinen Zugang zu ihren Anlagen zu gewähren.

Beschäftigte des Tourismussektors wurden geschult und eine Aufklärungskampagne für Touristen durchgeführt, die auch von ausländischen Botschaften unterstützt wurde. Gleichzeitig wurden spezielle Polizeieinheiten zur Verfolgung von Sexualdelikten geschaffen, um diese Verbrechen wirksamer bekämpfen zu können. Mit Unterstützung europäischer Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wurden mehrere Schulungen für die Polizei durchgeführt, die im Ruf standen, nicht ausreichend gegen Kinderschänder zu ermitteln. Zusammen mit deutschen und schweizer Reiseveranstaltern wurden zwischen 2005 und 2007 Trainingworkshops für die Hotels, in- und ausländischen Reiseveranstaltern und Incomingagenturen durchgeführt.

Faltblatt »Kleine Seelen«

In Zusammenarbeit mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ProPK, des Deutschen Reiseverbandes DRV und ECPAT entstand das Merkblatt »Kleine Seelen – große Gefahr«. Das Faltblatt wird von den Reiseveranstaltern oder Reisebüros direkt an ihre Kundinnen und Kunden abgegeben. Der DRV verteilt es auf den Reisemessen an die Besucherinnen und Besucher.

Darüber hinaus kommt es bei vielfältigen Aktionen zum Einsatz. Die Polizei legte es zum Beispiel an den Ausweiskontrollen der Flughäfen aus. Erfolgreich wurde es regelmäßig bei Aufklärungsaktionen von Kinderschutzorganisationen auf Flughäfen oder beim Weltkindertag eingesetzt.

Das Faltblatt ist bei allen drei Kooperationspartnern auch in größeren Mengen zu beziehen. Die Bezugsadressen finden Sie auf Seite 37.



Beispiel: Sun N Beach Resort in Kenia

■ Das Sun and Beach Resort in Karibu war eines der ersten Hotels in Kenia, die sich zu umfassenden Maßnahmen und zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder im Tourismus entschlossen.

In dem fünf Sterne Resort werden alle Beschäftigten regelmäßig zu Saisonbeginn geschult. Der einzelne Gast trifft überall auf Informationsmaterial in mehreren Sprachen. Auch in der Wäscherei, beim Zimmerservice oder in der Küche sind Informationsplakate für die Beschäftigten in Kisuheli angebracht.

Darüber hinaus lädt die Hoteldirektion regelmäßig die Lehrer und Lehrerinnen der umliegenden Dörfer zu Sensibilisierungswshops ein und führt Aufklärungsveranstaltungen an den Schulen durch. Seit kurzem finanziert das Hotel auch einen Kindergarten im Nachbardorf, da sich gezeigt hat, dass Kinder im Vorschulalter bereits durch die Prostitution, die im Strandbereich stattfindet, gefährdet sind.

Beispiel: Natal / Brasilien

■ Im Bundesstaat Rio Grande do Norte – immerhin so groß wie Deutschland – haben Regierung, Behörden und Nichtregierungsorganisationen die Koordinationsplattform «Resposta» ins Leben gerufen, die Tourismusverbände, Reiseveranstalter, Restaurants, Bars, Erlebnisparks und weitere wichtige Akteure wie Universitäten und Banken für den Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern an einen Tisch zusammenbrachte. Banken des beliebten Ferienortes Natal haben sich jetzt verpflichtet, keine Kredite an Hotels oder Taxiunternehmen mehr zu vergeben, die nicht den Verhaltenskodex unterzeichnet haben.

»Resposta« bietet konkrete Hilfestellung zur Umsetzung des Verhaltenskodex und betreibt zudem Informationsstände für Reisende und die Öffentlichkeit nicht nur in Restaurants, Nachtclubs und auf dem Flughafen, sondern auch in Shopping Zentren. Solche Aktivitäten verstärken den öffentlichen Druck. Im September 2005 hat die Polizei einem Charter aus Amsterdam, der ausschließlich mit Männern besetzt war, die Landegenehmigung in Natal verweigert. Der «Sextbomber» durfte allerdings im nördlichen Nachbarstaat Ceará landen und seine Kundschaft in Fortaleza entladen.

Was können Sie tun?

Trainingsworkshops zur Sensibilisierung:

Es ist alles andere als einfach, über sexuelle Gewalt an Kindern zu reden, einen Verdacht zu äußern, einzuschreiten oder Stellung zu beziehen, wenn es um Kinderprostitution, sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen oder Kinderpornografie geht. Ganz zu schweigen, wenn gar konkret in Form einer Mitteilung an die Behörden dagegen eingeschritten werden soll. Sexualität wird als eine private, intime Angelegenheit betrachtet, in die man sich nicht so gerne einmischen will. Sexuell ausgebeutete Kinder in den ärmeren Ländern benötigen aber unseren Schutz und unsere Hilfe. »Informieren – Vorbeugen – Aufmerksam sein«. Dazu können Sie als Tourismusfachkraft oder zukünftige Beschäftigte der Reisebranche einen wichtigen Beitrag leisten und Kindern zu einer lebenswerten Zukunft verhelfen.

Durch ihr Engagement werden Sie sicherlich mit vielen Fragen, Kritik und auch Unverständnis der Reisenden – vielleicht auch von Kollegen – konfrontiert werden. Um dem zu begegnen, ist es wichtig, sich gut auf solche Situationen vorzubereiten. Fachkräfte werden immer wieder unangenehme Fragen konfrontiert wie »Dieses Problem sollte von den Eltern der Kinder gelöst werden. Warum sollten wir uns da einmischen?«, »Glauben Sie wirklich, dass Sie etwas verändern können? Dieses Problem sollte auf einer anderen Ebene gelöst werden.« »Betrachten Sie das Problem nicht aus westlicher Perspektive.

Was Sie Kinderprostitution nennen, ist in den asiatischen Ländern etwas völlig anderes.« »Die Kinder sind so arm, dass sie den Job zum Überleben brauchen. Dies ist besser als nichts.«

Daher bietet ECPAT und The Code Organisation für die Mitarbeitenden der Reisebranche Sensibilisierungsworkshops an. In diesen Schulungsveranstaltungen werden die Mitarbeitenden der Tourismusindustrie und die Tourismusstudierenden in die Problematik »sexuelle Ausbeutung von Kindern« und in die Umsetzung des Verhaltenskodexes eingeführt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Reisebüros (Counterkräfte) und Fernreiseveranstalter (Reiseleiter, Hotelangestellte und -einkäufer) können in praktischen Übungen mit unterschiedlicher Methodik und verschiedenen Medien Kompetenz erarbeiten. Neben dem Verhaltenskodex gehören auch

- *Strafverfolgung und Verdachtsmomente*
- *Die Rechtslagen in meinem Land und im Ausland – wie schütze ich potenzielle Opfer – wie schütze ich mich? Chancen und Grenzen strafrechtlicher Maßnahmen.*
- *Was können wir tun? Welche Handlungsräume bietet die eigene Firmenphilosophie?*

zu den Schulungsinhalten der von ECPAT organisierten Trainingsworkshops. Teilnehmende erhalten dafür ein Zertifikat. ECPAT führt die Veranstaltungen in der Regel zusammen mit ReferentInnen der Strafverfolgungsbehörden durch.

Auf die eigene Initiative kommt es an!

Sind Sie an einem Trainingsseminar oder einem Impulsreferat von ECPAT in Ihrem Betrieb, Unternehmen oder in Ihrer Ausbildungsstätte interessiert? Dann fragen Sie uns über Ihre Geschäfts- oder Schulleitung an Sie können sich auch direkt an uns wenden. Die Adressen finden Sie im Impressum.

»Wir sagen den Touristen, die wegen sexueller Beziehungen mit Kindern nach Brasilien reisen, dass wir für sie spezielle Hotels reserviert haben: Diese heißen Gefängnis.«

Cairo Luiz de Carvalho, Generaldirektor von EMBRATUR, der brasilianischen Kampagne gegen Kindersextourismus, März 1997

Medien und Adressen

Materialien und Links

- Bildungsmappe Kinderarbeit am Beispiel Tourismus.** Gemeinschaftsproduktion, Basel 2000.
Bezug: Arbeitskreis Tourismus & Entwicklung, +41/61/2614742, Tourism Watch, +49/711/ 7989282 oder Ecpat Österreich +43/1/895624513.
- Berker, Claudia / Große-Oetringhaus, Hans-Martin: Getäuscht, verkauft und missbraucht.** Reportagen und Hintergründe zum weltweiten Kinderhandel, Rotpunkt, Zürich 2003.
- Bloch, Martin (Hrsg.): Tatort Manila. Entführt, verkauft, missbraucht – Tourismus und Kinderprostitution.** rororo aktuell, Rowohlt Verlag Rheinbek, Hamburg 1998.
- BMZ (Hrsg.): Medienpaket »Tatort Manila«** mit CD Rom, Film und Buch **Tatort Manila**, Dokumentation, Bonn 1998. Bezug: BMZ, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 53113 Bonn.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern.** Dokumentation der Nationalen Nachfolgekonferenz »Kommerzielle Sexuelle Ausbeutung von Kindern« vom 14./15. März 2001 in Berlin, bearb. von Monika Schröttle, Leske und Budrich, Opladen 2002.
- ECPAT Deutschland: Gegen das Wegsehen denn: Wir Kinder sind kostbar.** Informationen zur sexuellen Ausbeutung von Kindern, Freiburg, überarbeitete Neuauflage Mai 2004.
- Ecpat Deutschland: Die Bekämpfung von Handel mit Kindern zu sexuellen Zwecken.** Ein Trainingshandbuch, Erstveröffentlichung in Englisch unter: Combating the Trafficking in Children for Sexual Purposes, Freiburg 2008.
- Ecpat Deutschland / Missio: Dokumentation Kinderschänder vor Gericht.** Fachtagung zur Strafverfolgung deutscher Sextouristen, 14./15.01.2004 Berlin, Freiburg 2006.
- ECPAT International (Hrsg.): Awareness Materials for the Protection of Children from Sexual Exploitation in Tourism.** CD-ROM. Dokumente und Materialien für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung im Tourismus, 2007
- Ecpat UK: Child Sexual Exploitation in Travel & Tourism: Lecturer's Pack.** Ecpat UK 2004; Bezug: ECPAT UK, Grosvenor Gardens House, 35-37 Grosvenor Gardens, London SW1W 0BS, U.K.
- Gallwitz, Adolf / Paulus, Manfred: Grünkram – die Kindersexmafia in Deutschland.** Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden 1998
- Gallwitz, Adolf / Paulus, Manfred: Kinderfreunde – Kindermörder.** Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden 2002.
- Grandt, Michael und Guido / van der Let, Petrus: Ware Kind – Missbrauch und Prostitution.** Patmos Verlag, Düsseldorf 1999
- Haide, A. / Kind, H. / Svoboda, E.: Stoppt die Kinderschänder – Die Opfer – Die Täter – Das Millionengeschäft,** Wien 2003.
- Kölges, Barbara / Thoma, Birgit / Welter-Kaschub, Gabriele: Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen.** Solwodi, Boppard 2002.
- Mam, Somaly: Das Schweigen der Unschuld.** Marion von Schröder Verlag, München 2006.
- Missio: Aktion Schutzengel.** Materialien zu Kindersextourismus, Aachen 2005. Bezug: missio Aachen, Goethestr. 43, 52064 Aachen.
- O'Grady: Die Vergewaltigung der Wehrlosen. Sextourismus und Kinderprostitution.** Horlemann Verlag, Bad Honnef 1997.
- Pfänder, Petra: Die blaue Katze.** Argument Verlag, Hamburg 2003.
- Peters, Christian / Studer, Stefan / Tanner, Sonja: Verratene Kindheit.** Bmg Buchverlag, Basel 2000.
- Plüss, Christine: Ferienglück aus Kinderhänden, Kinderarbeit im Tourismus.** Rotpunktverlag, Zürich 1999.
- Seabrook, Jeremy: Keine mildernden Umstände. Sexuelle Ausbeutung von Kindern und die internationale Strafverfolgung der Täter.** 16 Fallgeschichten. Limmat Verlag, Zürich 2002.
- The Code: »Code of Conduct to Protect Children from Sexual Exploitation in Travel and Tourism.** Overview and Implementation Examples, New York 2007.
- Timmermann, Martina: Im Kampf gegen Kinderhandel und Kinderprostitution.** Japan, Thailand, Philippinen, Indonesien, Sammelband und Bibliographie. Giga Übersee Dokumentationen, Hamburg 2004.
- Unicef Deutschland: The Extent and the Effect of Sex Tourism and Sexual Exploitation of Children on the Kenyan Coast.** Vorabpublikation, Köln 2006.
- Wuttke, Gisela: Kinderprostitution, Kinderpornographie, Tourismus – Eine Bestandsaufnahme.** Lamuv Verlag, Göttingen 1998.



Internetseiten zum Thema:

Foto: Jürgen Hammelehle

Arbeitskreis Tourismus & Entwicklung, Basel	www.fairunterwegs.org
Bono-Direkthilfe	www.bono-direkthilfe.org
Brot für die Welt	www.brot-fuer-die-welt.de
Bundeskriminalamt (BKA) Wiesbaden	www.bka.de
Bundeskriminalamt Wien	www.bmi.gv.at/kriminalpolizei/
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	www.bmfsfj.de
Child Rights Information Network	www.crin.org
Childnet International	www.childnet-int.org
ECPAT Australien	www.ecpat.org
ECPAT Deutschland	www.ecpat.de
ECPAT International	www.ecpat.net
Ecpat Österreich	www.ecpat.at
EU Kommission	http://ec.europa.eu/justice_home/ fsj/crime/fsj_crime_intro_en.htm
Gegen Missbrauch und Kinderpornographie	www.anti-kinderporno.de
Human Help Network	www.hhn.org
Informationen zu Osteuropa	www.childcentre.info
Internationale Vereinigung von Internethotlines	www.inhope.org
Internet Watch Foundation	www.iwf.org.uk
Internetratgeber für Kindern und Eltern	www.internet-abc.de
Interpol, Lyon	www.interpol.int
Kampagne gegen Kinderprostitution	www.arbeitsstelle-moewe.de
Kindernothilfe	www.kindernothilfe.de
Misereor	www.misereor.de
Missio, Aachen	www.missio-aachen.de
Pro Kids Online	www.prokids-online.de
Solwodi	www.solwodi.de
Studienkreis für Tourismus & Entwicklung	www.studienkreis.org
Tour Operators Initiative	www.toinitiative.org
Tourism Watch, Bonn	www.tourism-watch.org
UNICEF	www.unicef.org
Verhaltenskodex	www.thecode.org
Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung	www.ecpat.net/World_Congress
Welttourismusorganisation (UNWTO)	www.unwto.org

ECPAT – wer ist das?

ECPAT International 1990 wurde in Südostasien eine Kampagne unter dem Namen End Child Prostitution in Asian Tourism (ECPAT) gegründet. Heute ist ECPAT (End Child Prostitution, Child Pornography and Trafficking of Children for Sexual Purposes) eine internationale Organisation gegen Kinderprostitution, Kinderpornographie und Kinderhandel mit Vertretungen in 60 Ländern, darunter auch in Deutschland, Österreich und in der Schweiz. ECPAT bekämpft die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, fördert Kinderrechte und hilft durch Bewusstseinsbildung das Problem zu enttabuisieren. Besonders wichtig ist die Partizipation von Jugendlichen. Sie sind nicht nur Betroffene und Opfer, sondern sollen aktiv mitarbeiten und entscheiden.

So hat ECPAT International ein »Jugend-Partizipations-Projekt« entwi-

ckelt und bindet aktiv Jugendliche weltweit in diesen Prozess (u.a. als InformantInnen und MultiplikatorInnen) ein.

Im Jahr 1996 fand auf Initiative von ECPAT International in Stockholm der erste Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern und 2001 in Yokohama / Japan der zweite Weltkongress statt.

ECPAT International sucht die Kooperation mit dem Privaten Sektor, um Kinder weltweit besser vor sexueller Gewalt schützen zu können. Im Jahr 2005 wurde daher die Make IT safe Kampagne zusammen mit weltweit tätigen IT Unternehmen gestartet, mit dem Ziel, die rasante Ausbreitung von sexueller Gewalt durch die neuen Technologien zu bekämpfen.

ECPAT besteht inzwischen aus einem Netzwerk von 80 nationalen Gruppen in mehr als 70 Ländern

Dem Handlungsprogramm, der sogenannten Agenda for Action, die auf dem Stockholmer Weltkongress verabschiedet und in Yokohama nochmals bestätigt wurde, haben bis 2007 161 Länder zugestimmt. Diese Agenda for Action sieht folgendes vor:

- Zusammenarbeit zwischen Staaten und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen
- Mobilisierung der Tourismusindustrie und der Wirtschaft, damit ihre Einrichtungen und Netzwerke nicht für den Handel mit sexueller Ausbeutung von Kindern genutzt werden
- Kriminalisierung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern
- Maßnahmen, die sicherstellen, dass Gesetze, Pläne und Programme gegen den Handel mit sexueller Ausbeutung verabschiedet werden
- Einsatz spezieller Polizeieinheiten
- Schutz und Rehabilitation von Kindern
- Vorbeugende Maßnahmen der Informations- und Bildungsarbeit

Am zweiten Weltkongress in Yokohama zeigte sich, dass es nicht ausreicht, die Agenda for Action zu verabschieden; die Umsetzung muss auch evaluiert werden. Diese Aufgabe hat ECPAT International übernommen und erstellt alle zwei Jahre einen Evaluationsbericht über die Maßnahmen der einzelnen Regierungen und die länderspezifischen Nationalen Aktionspläne.

Foto: Christine Pflüss



ECPAT Deutschland

ECPAT Deutschland – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung e.V. ist heute ein bundesweites breites Bündnis von 28 Kinderrechtsorganisationen, Beratungs- und Fachstellen sowie Hilfswerken, die gemeinsam Kinderprostitution, Kinderhandel und -pornografie bekämpfen. Das Bündnis ist aus einer Kampagne gegen Kinderprostitution 1991 hervorgegangen und nun ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Grundlage ihres Engagements bildet die UN Kinderrechtskonvention. ECPAT engagiert sich in verschiedenen Arbeitsbereichen (Politik, Justiz, Wirtschaft und Bildung) und führt Kampagnen und Projekte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, zur Entwicklung von Präventivmaßnahmen sowie zur Ver-

besserung der rechtlichen Grundlagen und der Strafverfolgung zum Schutz von Kindern durch. Dabei kooperiert ECPAT eng mit staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen und mit dem internationalen ECPAT Netzwerk. Schwerpunkte der Tätigkeit sind der Dialog mit der Reisebranche, Schulungen und Sensibilisierungsprogramme im Tourismus; Verbesserung der internationalen Strafverfolgung und Zusammenarbeit; Kinderschutz in mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Kinderpornografie im Internet.

Die Aktivitäten von ECPAT Deutschland werden durch Beiträge der Mitgliedsorganisationen sowie Projektmittel und Zuschüsse der EU, des BMFSFJ, des EED und anderer Hilfswerke finanziert.



Mit zehn bist du erwachsen, mit zwanzig eine alte Frau und mit dreißig tot!

*So schilderte ein Mädchen
aus dem Rotlichtviertel
von Bangkok dem ehemaligen
Vorsitzenden von ECPAT-
International, Ron O'Grady,
ihre Situation.*



ECPAT Deutschland

Alfred-Döblin-Platz 1
79100 Freiburg
Tel. + 49 / 761 / 45 68 71 48
Fax + 49 / 761 / 45 68 71 49

info@ecpat.de
www.ecpat.de